

# POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 43

Sept. 2011



**BEZIRKSGRUPPEN SÜDOSTHESSEN UND OSTHESSEN IN DER  
GEWERKSCHAFT DER POLIZEI, POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V.  
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

# POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der  
Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen  
der Gewerkschaft der Polizei und der  
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der  
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

[www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)



für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda,  
Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg  
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld, PASt Petersberg

## Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg  
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

## Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-  
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

## Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

## Verantwortlich für den Anzeigenteil:

A. Jochum, St. Buschhaus

## Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen  
Vi.S.d.P. Jörg Schumacher  
Pestalozzistraße 13, 63179 Oberthausen

## GdP BZG Osthessen

Vi.S.d.P. Ewald Gerk, Rehweg 2, 36041 Fulda

**Druck und Verarbeitung:** NK-Vertrieb GmbH, Abt.  
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.  
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag  
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-  
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch  
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion  
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;  
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel  
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr  
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das  
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-  
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt  
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen  
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz  
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts  
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch  
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-  
werbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-5333)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	Seite 5	<b>Kommentar: Schmerzensgeld für Kindermörder</b>	Seite 30
<b>Schon wieder eine "neue" Sicherheitsoffensive</b>	Seite 6	<b>Kleinfeldfußballturnier des PP Osthessen</b>	Seite 33
<b>Neues Dienstgebäude in Lauterbach übergeben</b>	Seite 7	<b>Der höhere Dienst in der hessischen GdP</b>	Seite 34
<b>BZG Südosthessen: "Neue" begüßt die Neuen</b>	Seite 10	<b>BZG Osthessen: Seniorenveranstaltung zum Thema Rente</b>	Seite 35
<b>Beamtenstreik: Streikrecht für beamtete Lehrer</b>	Seite 11	<b>Bikerfreunde Osthessen wieder auf Fahrt</b>	Seite 39
<b>KG Fulda: Der Wettergott muss ein GdP-Mann sein</b>	Seite 15	<b>Fahr- und Sicherheitstraining - einsame Spitze!</b>	
<b>BZG Osthessen: GdP-Radtour und Familienfest ins Schlitzerland</b>	Seite 17	<b>KG HersfeldRotenburg: Termin Jahreshauptversammlung 2011</b>	Seite 41
<b>Beihilfeänderung: Land spart auf unserem Rücken Millionen ein!</b>	Seite 20	<b>Polizisten genießen hohes Ansehen</b>	Seite 42
<b>BZG Osthessen: Podiumsdiskussion mit Land- tagsabgeordneten zur den Beihilfeänderungen</b>	Seite 25	<b>Erfahrener PASt'ler geht in Ruhestand</b>	Seite 43
<b>Wieviel Polizei braucht das Land?</b>	Seite 26	<b>KG Vogelsberg: Hedrichs feiern Gnadenhochzeit</b>	Seite 45
<b>GdP-Rad-Sternfahrt: Fulda als Etappenziel</b>	Seite 29	<b>KG Hersfeld-Rotenburg: Ehrungen / Geburtstage</b>	Seite 47
		<b>GdP-Osthessen: Mitgliederwerbeaktion (Reisen zu gewinnen)</b>	Seite 50

Liebe Kolleginnen,

liebe Kollegen,

seit der letzten Ausgabe des Polizei Reports ist im In- und Ausland einiges geschehen. Die Finanzkrise einiger Euro-Staaten, die drohende Zahlungsunfähigkeit der USA oder die öffentliche Debatte in den Medien um den Zustand der CDU haben wir ausreichend in den lesen können.

Aber auch in Hessen ist so einiges geschehen, was für Aufsehen gesorgt hat. So war der Urteilspruch im Schmerzensgeldprozess „Gäfken“ für einige nicht nachvollziehbar. Einem verurteilten Kindermörder auch noch einen Schmerzensgeldanspruch anzuerkennen, obwohl man seiner Zeit nur ein Ziel verfolgte: Die Rettung des Kindes. Dieses Urteil ist menschlich und moralisch nicht zu verstehen. Aber wie das im Leben so ist, hat jede Medaille zwei Seiten. Die andere Seite in dieser Sache sind die verfassungsrechtlich verbrieften Menschenrechte. Dazu zählt nun mal, dass es Folter oder Folterandrohungen nicht geben darf. Dieses zu achten ist ein Gebot staatlichen Handelns, ist grundlegender Bestandteil unserer Demokratie.

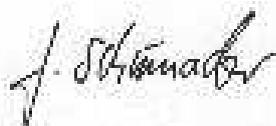
Die Sache mit der Bekleidung hält schon lange nicht mehr das, was mit der Einführung der neuen schicken Uniform versprochen wurde. Neben einer guten Funktionalität wurde seiner Zeit auch die Optik verbessert. Was nutzt es uns, wenn im Jahr 2007 die neue, damals zeitgemäße Dienstbekleidung ausgeliefert, aber bis dato diese nicht weiterentwickelt, verbessert wurde. Das Festhalten am Bewährten bringt keine Verbesserungen, sagen unsere Beschäftigten, mit Blick auf die Ausstattungen in anderen Ländern. Aber wie kommt die Dienstbekleidung an die Frau bzw. den Mann. Früher hatten wir Bekleidungskammern, heute haben wir ja ein Logistikzentrum in Ditzingen. Das ist jedem Besteller bei der hessischen Polizei längst ein Begriff - aber nicht im positiven Sinn, weil es im Vergleich mit einem professionellen Bekleidungsshop nicht hält, was uns versprochen wurde. Wie sagte eine Streifenbeamtin: „Bei jedem kleinen Internetshop läuft das besser, problemloser und „kundenfreundlicher“ als beim LZB“.

Mit viel Brimborium wurde 2006 die Föderalismusreform von der damaligen großen Koalition in Berlin (im Bundestag und im Bundesrat) initiiert. Diese hat nunmehr im fünften Jahr ihrer Existenz eine eher bescheidene Erfolgsgeschichte geschrieben. Die Kompetenzen zur Regelung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts für die Länder nehmen Gestalt an. Verbesserungen lassen auf sich warten und mit Verschlechterungen müssen aktive wie pensionierte Beamtinnen und Beamte leben. Warum die Rolle rückwärts erfolgte, wurden doch erst in den 70er Jahren die Kompetenzen aus den Ländern in den Bund verlegt, bleibt das Geheimnis der politisch Verantwortlichen. Sind die Tätigkeiten, die die Polizei in Kiel bei Personen- und Fahrzeugkontrollen verrichten andere als in München? Ist die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität in Frankfurt eine andere als in Berlin? Ein klares Nein dazu. Mit Blick auf das 1. Dienstrechtmodernisierungsgesetz in Hessen (1. DRModG) war spätestens seit dem vorgelegten Mediationsbericht klar, wohin die Reise geht. Eine Talfahrt, ohne dass es Bergauf geht. Jetzt teilen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften mit, dass mit dem 2. DRModG, welches wahrscheinlich 2013 in Kraft treten wird, weitere Einschnitte verbunden sind. Die einstmals „am besten besoldete und ausgestattete Polizei“ (Zitat vom ehemaligen Innenminister und jetzigem Ministerpräsidenten Volker Bouffier) ist im Ländervergleich weit weg von der Spitze.

Hessen wird sich wohl zu Lasten der Beihilfeberechtigten und deren Familien schadlos halten und, das ärgert am Meisten, wahrscheinlich wieder das Vorhaben als eine Art „Operation Sichere Zukunft“ verkaufen. Andere Bundesländer gewähren hingegen Freie Heilfürsorge! Die Gewerkschaften werden im Fortgang berichten.

Wir müssen in Zukunft noch aggressiver und deutlicher sagen müssen, worin die Probleme bestehen. Bis zur nächsten Ausgabe,

Euer



Jörg Schumacher  
BZG-Südosthessen



Ewald Gerke  
BZG-Osthessen

# Schon wieder eine „neue“ Sicherheitsoffensive

## Aus dem Kreativwortschöpfungsbunker des HMdLU

Man kann schon die Uhr danach stellen. Kaum gibt es einen neuen Innenminister oder einen neuen Landespolizeipräsidenten, gibt es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch eine neue Sicherheitsoffensive. Zu verstehen ist, dass jeder neuer politisch Verantwortliche der Polizei seinen „eigenen Stempel“ aufdrücken will; anders gesagt, neue Schwerpunkte setzen will. In Hessen haben wir die Besonderheit, dass die Landesregierung nicht neu gewählt wurde. Es wurden nur zwischenzeitlich der Ministerpräsident, der Innenminister, der Landespolizeipräsident und noch einige andere Minister ausgewechselt.

Nicht geändert wurde das Regierungsprogramm. Nimmt man sich Zeit und liest es aufmerksam, findet sich keine Passage, die da heißen könnte: „Wenn der Minister wechselt dürfen die Kernpunkte des Regierungsprogramms nicht verändert werden.“

Unter der Federführung des letzten Innenministers und insbesondere des damaligen Landespolizeipräsidenten, wurden die neuen Bedrohungen, wie islamistischer Terrorismus oder Internetkriminalität so hoch bewertet, dass viele polizeilichen Strukturen daran ausgerichtet wurden. Neue Kommissariate wurden geschaffen, Prävention wurde gebündelt und in eigens dafür geschaffenen Hauptsachgebieten bei den Einsatzabteilungen angesiedelt.

Wie konnte dies ohne zusätzliche Stellen alles bewerkstelligt werden? Zusätzlich, oder anders gesagt „on top“ wurden die Stellstreichungen durch die Personalvermittlungsstelle (PVS) im Rasermäherprinzip umgesetzt. Den Polizeipräsidiien wurden viele Vollzugs- und Tarifstellen abgezogen, trotz der mahnenden Worte von vielen Polizeifachleuten, Gewerkschaften, Verbänden. Das Regierungsziel: Haushalt sanieren durch Personalabbau musste konsequent durchgezogen werden.

Diesen politischen Fehler hat selbst der damalige Innenstaatssekretär Boris Rhein auf dem GdP-Landesdelegiertentag in Weilburg zugegeben.

Zwischenzeitlich ist aber einiges passiert. In der vorgenannten Erkenntnis stellte man fest, dass die Personallücken bei der Polizei immer größer werden. Die Einstellungen wurden auf bis zu 550 jährlich erhöht. Die Bereitschaftspolizei wurde als vermeintliche Einsatzpolizei auf eine „effiziente Größe“ reduziert.

Die dadurch gewonnen Stellen wurden für oben beschriebenen Regierungsprogramme zielstrebig verwandt. Dort, wo sie abgezogen wurden, insbesondere im Streifendienst der Schutzpolizei, fehlen sie nach wie vor!

Anders gesagt, die Organisationsstrukturen, insbesondere bei der Kriminalpolizei und der Prävention, wurden nicht organisationspolitisch überprüft und den neuen Aufgaben entsprechend angepasst und anschließend bedarfsorientiert verstärkt – NEIN! Neue Einheiten wurden geschaffen! Um dieses Ziel zu erreichen wurden die bewerteten Stellen per Erlass bei den neuen Organisationseinheiten angesiedelt und somit faktisch aus der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden wenigen Beförderungsmöglichkeiten entzogen.

Jetzt sind wir schon wieder an diesem Punkt angelangt. Innenminister Boris Rhein hat eine neue Sicherheitsoffensive in Hessen gestartet. In der Presseveröffentlichung des Innenministers heißt es: „Mehr Polizisten bekämpfen künftig die Kriminalität auf Hessens Straßen“. Im Rahmen einer auf die künftigen Herausforderungen ausgerichteten Sicherheitsstrategie legt der Innenminister deshalb besondere Schwerpunkte auf folgende Bereiche:

- è **Bekämpfung der Cyberkriminalität und Erhöhung der Cybersicherheit**
- è **Bekämpfung des Terrorismus/Extremismus**
- è **Bekämpfung der Organisierten Kriminalität**
- è **Länderübergreifende Kooperationen**
- è **Sicherheitsoffensive**

Was haben diese Schwerpunkte eigentlich mit Straßenkriminalität zu tun? Dieses fragt sich zu Recht die GdP! Folgt man dieser ministeriellen Feststellung, müsste der normale Ermittlungs- und Streifendienst nachhaltig aufgestockt werden! Weiter sagte der Innenminister: „Ein deutlicher Rückgang der Gesamtkriminalität bei gleichzeitiger Steigerung der Aufklärungsquote zeigt, dass Hessen ein sicheres Bundesland ist. Ich möchte alles daran setzen, dass wir auch in Zukunft keine „No-Go-Areas“ in unseren Städten bekommen. Auch deshalb habe ich am 1. September mit dem Programm „Regionale Sicherheit“ die erste Stufe der landesweiten Sicherheitsoffensive eingeleitet.“ Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu befürworten.

Die anschließend in der Pressenotiz dargestellten

**Aber vom Schreibtisch wird keine „No-Go-Area“ verhindert.**

**Hier benötigt man echte „Manpower“!**

Zahlenbeispiele über das in den Präsidien ankommende zusätzliche Personal kann die GdP nicht nachvollziehen. 300 Stellen in drei Jahren sollen es sein. Hat nicht

gerade der Landespolizeipräsident im Vorfeld gesagt, dass die hessische Polizei auf 13.764 Planstellen festgeschrieben wird. Wo kommen also diese 300 Stellen her, die die Präsidien verstärken sollen?

### Abschließend steht für mich fest:

- 1 Die im Zusammenhang mit der PVS im Streifen- und Ermittlungsdienst der Schutzpolizei abgezogenen Stellen kommen wieder einmal nicht dorthin zurück. Die neuen fünf oben genannten Schwerpunkte sind für den Insider keine neuen Schwerpunkte.
- 1 Aus Internetkriminalität wurde Cyberkriminalität. Terrorismus und Organisierte Kriminalität bekämpfen wir mit allen Mitteln, spätestens seit dem Anschlag auf das World-Trade-Zentrum

vor zehn Jahren und länderübergreifende Kooperation hießen früher länderübergreifende Kontrollen.

- 1 Die hessische Polizei braucht nicht ständig neue Sicherheitsoffensiven oder neue Konzepte. Stellen Sie, sehr geehrter Herr Innenminister Boris Rhein, der hessischen Polizei ausreichend Personal mit entsprechenden Wertigkeiten zur Verfügung! Dann werden die Polizeipräsidien ihre Aufgaben zu aller Zufriedenheit erledigen und die Beschäftigten sind darüber hinaus hochmotiviert. Leider sieht es vor Ort es anders aus.

Ewald Gerk

## Neues Dienstgebäude in Lauterbach übergeben

Moderne Polizeiarbeit erfordert moderne Technik und moderne Arbeitsplätze für Beamte. Diese These ist mit dem dreigeschossigen gemeinsamen Neubau für die Polizeidirektion Vogelsberg und die Polizeistation Lauterbach jetzt erst möglich. Der Neubau der Polizeidirektion in der Lindenstraße verfügt auf den drei Etagen über Büro-, Besprechungs- und Vernehmungsräume, Gewahrsamszellen, speziell ausgestattete Räume etwa für den Erkennungsdienst und eine hochmoderne Wache für den Streifendienst. Darüber freuen sich die Kolleginnen und Kollegen in Lauterbach besonders, denn in den letzten Jahren waren sie in einem Altbau, mehreren Bürocontainern und einer Wohnung gegenüber untergebracht. Jetzt haben sie einen Arbeitsplatz, der sechs Mal so groß ist wie das alte Gebäude. Insgesamt hat das Land Hessen knapp neun Millionen Euro investiert. Damit wurden die Planungen, die bereits seit 1986 angegangen wurden, abgeschlossen.



Ehrengäste.

Am Montag, den 05.09.2011 war es dann soweit. Der hessische Innenminister Boris Rhein kam extra aus Wiesbaden, um den Neubau offiziell an Osthessens Polizeipräsident Alfons Georg Hoff und PD Siegfried Schulz zu übergeben. Der Staatsminister erklärte vor den über 100 Polizei-Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Politikern und Kirchenvertretern, dass eine gut ausgestattete Polizeidienststelle "die Pflicht" sei,



**SCHLÜSSELÜBERGABE (v.li.): Innenminister Boris Rhein, Karlheinz Günther vom hessischen Gebäudemanagement, Polizeidirektor Siegfried Schulz und Osthessens Polizeipräsident Alfons Hoff.**

die Staat und Politik leisten müssten, betonte Rhein und erklärte weiter: "Die Aufgaben der Polizei haben sich in den vergangenen 40 Jahren rasant verändert und damit auch die Technik, die immer wieder angepasst werden muss. ...



**Der osthessische Personalratsvorsitzende Thomas Scheunert (rechts) und der Vertreter der PD Fulda, POR Michael Tegethoff (links).**



**Neben zahlreichen Ehrengästen waren auch ehemalige Dienststellenleiter und selbstverständlich die Kolleginnen und Kollegen eingeladen.**



Thomas Scheunert, Personalratsvorsitzender des Polizeipräsidiums Osthessen, lobte die enge Abstimmung zwischen Mitarbeitern und Behördenleitung während der Bauphase. Die neue Polizeidienststelle biete ein "gutes Arbeitsklima" und sei ein "echtes Schmuckstück". Im Namen des Personalrats bedankte er sich bei allen an diesem Projekt beteiligten Personen für deren Engagement und Einsatz. Seinen Kolleginnen und Kollegen wünschte er, dass sie sich in ihrem neuen Dienstgebäude allzeit wohl und zufrieden fühlen und das Ergebnis und die Funktionalität des Gebäudes ihren Vorstellungen entsprechen.

Den kirchlichen Segen erhielt der Gebäudekomplex von Polizeipfarrer Winfried Steinhaus und Diözesanpolizeiseelsorger Heinrich Matthias Schild.

Der Lauterbacher Bürgermeister Rainer-Hans Vollmüller überbrachte die besten Wünsche im Namen aller politischen Gremien des Vogelsberges (Landrat Marx und eine Reihe von Bürgermeistern aus dem Dienstgebiet waren ebenso anwesend) und dankte der Polizei für ihre "herausragende Arbeit". Vollmüller lobte die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürgern. Unter den Gästen befanden sich auch die Land-

tagsabgeordneten Kurt Wiegel (CDU), Manfred Görig (SPD), Wolfgang Greilich und Mario Döweling (beide FDP) sowie Nancy Faeser, die innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

In seinem Grußwort forderte Manfred Görig den hessischen Innenminister auf, dem erweiterten Platzangebot im neuen Dienstgebäude nun auch das entsprechende „Personal“ in Form von mehr Schutz- und Kriminalpolizisten folgen zu lassen.

Musikalisch bereichert wurde die feierliche Veranstaltung von der Combo des Landespolizeiorchesters Hessen.

Nach der Sanierung des (jetzigen) Altbaus, die voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen ist, stehen den Bediensteten der Polizeistation und der Polizeidirektion und dem regionalen Verkehrsdienst dann insgesamt etwa 2.000 Quadratmeter Fläche für dienstliche Belange zur Verfügung. Die polizeispezifische Technik im gesamten Gebäude wurde durch die Abteilung Zentrale Dienste, Z 2, des PP Osthessens eingebaut und installiert.

Wolfgang Denke-Otterbein  
KG Vogelsberg

## ktuelles ++ Aktuelles ++ Aktuelles ++ Aktue

### Polizeikosten auf Hesse- tag explodieren

Der Polizeieinsatz während des diesjährigen Hessestags in Oberursel hat fast 2,7 Mio. Euro gekostet. Das sind 830.000 Euro mehr beim letzten Hessestag im mittelhessischen Stadtallendorf. Davon sind rund 655.000 Euro für das Polizeibistro und die Polizeistände ausgegeben worden.

Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten leisteten während des Hessestags 19.200 Überstunden.

Der Hessestag steht wegen der hohen Kosten immer wieder in der Kritik und für die Kommunen oft ein finanzielles Verlustgeschäft. Deshalb hat Velmar den Hessestag 2012 auch zurückgegeben.

### Bemerkenswert

Als "ein Beitrag zur globalen Sicherheit" würdigte gestern, Jörg Ziercke, den Einsatz deutscher Polizisten beim Aufbau der afghanischen Polizei. Im Rahmen einer Feierstunde im Biebricher Schloss zeichnete der Präsident des Bundeskriminalamtes Ziercke Ende August 25 BKA-Mitarbeiter mit der Afghanistan-Spange aus.

**"Der Einsatz in diesem Krisengebiet ist hochriskant, auch das muss man deutlich sagen"**, erinnerte Ziercke an die Gefahren. Im Sommer 2007 kamen bei einem Anschlag zwei BKA-Beamte zusammen mit einem Beamten der Bundespolizei ums Leben. Ihr Fahrzeug wurde von einer ferngezündeten Bombe gesprengt. Der Einsatz sei ohne Alternative, sagte Ziercke. Es bestehe eine Wechselwirkung zwischen der Sicherheit in Afghanistan und der stabilen globalen Sicherheit.

## „Neue“ begrüßt die Neuen

Am 08.08.2011 begrüßte die neue Polizeivizepräsidentin des PP Südosthessen, Anja Wetz, 41 junge Kolleginnen und Kollegen als Neuzugänge im hiesigen PP.

In Anwesenheit weiterer Führungskräfte, der Frauenbeauftragten und des Personalratsvorsitzenden Rudi Ott wünschte sie im Rahmen ihrer Ansprache den neuen Mitarbeitern viel Erfolg und Glück bei ihren neuen Aufgaben.

Diesen Wünschen schließt sich die GdP-Bezirksgruppe Süd-Ost gerne an. Sollten dennoch einmal Probleme auftreten stehen die GdP- und Personalratsvertreter gerne mit Rat und Tat zur Seite.

BZG SOH/JS



Gruppenfoto auf der Eingangstreppe des Polizeipräsidiums. Links die neue Vizepräsidentin Anja Wetz.

## Meine Daten gehören mir

### Ratgeber der Verbraucherzentrale erläutert Datenschutz im Alltag

Frankfurt, 03.01.2011 Noch nie wurden so viele Daten wie heute gesammelt, analysiert und für geschäftliche Zwecke genutzt. Verbraucher sind mehr denn je gefordert, wenn sie sich gegen die Datensammelwut zur Wehr setzen wollen. Der neu erschienene Ratgeber „Meine Daten gehören mir“ erläutert in 12 Kapitel, in welchen Lebensbereichen heutzutage Daten gesammelt werden und welchen Schutz das Bundesdatenschutzgesetz bietet.

Nicht nur in sozialen Netzwerken, auch bei Banken, Versicherungen, bei der Online-Bestellung und mit der Kundenkarte – überall hinterlassen Verbraucher Datenspuren. Wer nicht acht gibt, der bekommt schnell unverlangt zugesandte Werbung, wird beim Abendessen mit der Familie von lästigen Anrufern gestört oder stellt plötzlich nicht autorisierte Abbuchungen auf seinem Girokonto fest.

Das Bundesdatenschutzgesetz orientiert sich an dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Demnach soll jeder selbst bestimm-



men, wer was über ihn wissen darf. Damit ist immer auch eine Einwilligung zur Datenspeicherung erforderlich. Doch muss man wirklich in alles einwilligen, was in den Datenschutzklauseln der Anbieter steht? Und wie erfährt man, wer welche Daten gespeichert hat? Kann man der Datennutzung auch noch nachträglich widersprechen?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt der 200-seitige Ratgeber „Meine Daten gehören mir“. Zu diesem Thema berät die Verbraucherzentrale Hessen allerdings nicht.

Den Ratgeber „Meine Daten gehören mir“ gibt es zum Abholpreis von 9,90 Euro in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen. Für zusätzlich 2,50 Euro bei

Einzelversand, also für insgesamt 12,40 Euro, kommt er – mit Rechnung – auch ins Haus.

Bestellungen an: Verbraucherzentrale Hessen e.V., Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main

Bestell-Telefon: (069) 97 20 10 - 30 (AB) Bestell-Fax: (069) 97 20 10 - 40, E-Mail: [ratgeber@verbraucher.de](mailto:ratgeber@verbraucher.de)

**Drehdurchführungen**



... kühlen, heizen, spannen!

**HAAG + ZEISSLER**  
MASCHINENELEMENTE GMBH  
TEL 0 61 81 / 9 23 87 - 0  
FAX 0 61 81 / 9 23 87 - 20  
[www.haag-zeissler.de](http://www.haag-zeissler.de)

# Streikrecht auch für beamtete Lehrer

## Kasseler Richter fällten richtungsweisendes Urteil

**Ohne mündliche Verhandlung hat die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Kassel Ende Juli in zwei gleichgelagerten Fällen entschieden, dass auch verbeamtete Lehrer streiken dürfen.**

### Sachverhalt

Die Kläger hatten sich im November 2009 an einem von der GEW organisierten Streik beteiligt und waren aus diesem Grunde für drei Stunden dem Dienst ferngeblieben. Die GEW hatte zu dem Streik aufgerufen, um u.a. gleiche Arbeitszeiten für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst zu erreichen. Für Beamte hatte das Land Hessen die Arbeitszeit zum 1. Januar 2004 von 38,5 Stunden auf 42 Stunden heraufgesetzt; für Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen war dagegen Ende März 2009 durch einen Tarifvertrag die Arbeitszeit auf 40 Stunden festgeschrieben worden.

Wegen ihrer Teilnahme an diesem Streik wurden die Lehrer jeweils vom zuständigen Schulleiter mit einer schriftlichen Missbilligung belegt, weil sie gegen ihre Dienstpflichten verstoßen hätten. Dagegen setzten sie sich zur Wehr und vertraten die Auffassung, nach Art. 11 der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) stehe ihnen das Streikrecht zu; eine Dienstpflichtverletzung liege daher nicht vor. Das Staatliche Schulamt war demgegenüber der Ansicht, das Streikverbot für Beamte gehöre zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gem. Art. 33 Abs. 5 GG. Darüber hinaus sei der Streik im November 2009 auch rechtswidrig gewesen, weil er allgemeine Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Gegenstand gehabt habe, über die zuvor keine Verhandlungen aufgenommen worden seien. Der Streik habe daher gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot verstoßen.

### Die Kammer folgte der Auffassung der Lehrer

Entgegen der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung entschied sie, das Streikrecht könne auch Beamten zustehen, soweit sie nicht hoheitlich, d.h. im Bereich der Eingriffsverwaltung, der Polizei und der Landesverteidigung tätig seien. Die Kammer folgte insoweit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der bereits in zwei Entscheidungen zu Art. 11 EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) in den Jahren 2008 und 2009 festgestellt hatte, dass das Streikrecht für öffentliche Bedienstete zwar eingeschränkt werden könne, jedoch nur unter engen Voraussetzungen; denn es dürfe nur bestimmte Gruppen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes betreffen, nicht aber den öffentlichen Dienst insgesamt. Da es sich bei der EMRK um alle deutschen Stellen bindendes Recht handele, muss das Grundgesetz nach Auffassung der Kammer unter Berücksichtigung der EMRK ausgelegt werden, wobei der letzter-

antwortlichen Auslegung durch den EGMR besondere Bedeutung zukomme. Davon ausgehend seien die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG durch die Übernahme der EMRK in bundesdeutsches Recht dahingehend fortentwickelt worden, dass das ursprünglich für alle Beamten geltende Streikverbot im Hinblick auf Art. 11 EMRK allenfalls noch für bestimmte, abgrenzbare Gruppen von Beamtinnen und Beamten Gültigkeit beanspruchen könne, nämlich nur für diejenigen, die den in Art. 11 Abs. 2 EMRK genannten Gruppen von Beamten angehören, d.h. Mitglieder der Streitkräfte, Polizei oder Staatsverwaltung.

Die Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland habe durch die Differenzierung zwischen Beamten und Angestellten hinsichtlich des Streikrechts der Rechtsprechung des EGMR Rechnung getragen, wies die Kammer zurück. Eine Abgrenzung zwischen Beamten und Angestellten an Hand der von ihnen ausgeübten Tätigkeit sei oftmals gerade nicht möglich. Denn in Behörden werden Arbeitsplätze vielfach parallel für Beamte und Angestellte ausgeschrieben und Beamte und Angestellte verrichten häufig dieselbe Arbeit.

Davon ausgehend unterfielen die Kläger nicht den in Art. 11 EMRK abschließend aufgeführten öffentlichen Bediensteten, denen ein Streikverbot auferlegt werden könne. Die Kammer teilte die Auffassung des Staatlichen Schulamtes nicht, da Lehrer z.B. durch Versetzungsentscheidungen, die Erteilung von Abschlusszeugnissen etc. durchaus hoheitliche Aufgaben wahrnahmen, unterfielen sie ebenfalls der Beamtengruppe, der europarechtlich in zulässiger Weise ein Streikverbot auferlegt werden könne.

Die Kammer stellte klar, dass andernfalls die weit verbreitete Praxis, Lehrkräfte auch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, als unzulässig angesehen werden müsse. Ausschlaggebend für die Frage, ob eine Lehrkraft als Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes eingestellt werde, seien in der Praxis vielfach ganz andere Gründe, etwa die Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen bei Beamten. Ob das Streikrecht auch Beamten in Schulleitungsfunktionen zustehe, ließ die Kammer allerdings ausdrücklich offen.

Darüber hinaus sei auch die Teilnahme der Lehrer an dem konkreten Streik im November 2009 nicht zu beanstanden, da der Streik als solcher rechtmäßig gewesen sei. Er habe sich aus der Sicht der beamteten Lehrer zwar nicht auf ein tariflich regelbares Ziel gerichtet, weil die Arbeitsbedingungen der Beamten durch Gesetze und Rechtsverordnungen und nicht in Tarifverträgen geregelt werden. Insoweit genüge es jedoch, wenn das Streikziel der Beamten – wie hier – in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen

stehe. Eine Friedenspflicht gelte für Beamte nicht, da ihre Arbeitsbedingungen gerade nicht zeitlich beschränkt in Tarifverträgen geregelt seien und auch nicht jeweils neu ausgehandelt werden müssten. Darüber hinaus sei der Streik durch eine Gewerkschaft organisiert worden und angesichts der zahlreichen, zuvor erfolglos geführten Verhandlungen auch nicht unverhältnismäßig gewesen.

### Ergebnis:

Da somit ein Streikrecht für solche Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Art. 33 Abs. 5 GG i. V. m. Art. 11 EMRK anzuerkennen sei, die nicht hoheitlich tätig seien, und der konkrete Streik hier rechtmäßig gewesen sei, könne den Klägern nicht der Vorwurf gemacht werden, durch ihre Teilnahme an diesem Streik ihre Dienstpflichten verletzt zu haben.

Gegen diese Urteile hat das Verwaltungsgericht die Berufung zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

### Fazit für die hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten:

1 Aus Artikel 11 EMRK folgt, dass nunmehr nur noch solche Beamtinnen und Beamte einem Streikverbot unterfallen, also alle Polizeibeamtinnen und -beamten, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Damit ist uns Polizisten/-innen wieder einmal das Arbeitskämpfungsmittel „Streik“ zur Durchsetzung unserer Forderungen vorenthalten worden.

1 Die GdP sieht jedoch die Landesregierung jetzt in der besonderen Verpflichtung, die im hoheitlichen Bereich tätigen Beamtinnen und Beamten, bei der Übertragung der Tarifergebnisse besser zu stellen als Beamtinnen und Beamte, denen das Streikrecht nach dem Kasseler Urteil zusteht.

Gerade in der aktuellen Diskussion der Übertragung des diesjährigen Tarifergebnisses darf es, was die Beamten/-innen im hoheitlichen Bereich betrifft, deshalb keine Abstriche bei der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung geben.

1 Die Diskussion um die Änderung der Beihilfeverordnung (BeihVO) ist, unter dem Lichte des Kasseler Urteils betrachtet, für hoheitlich tätige Beamte/-innen so nicht mehr anwendbar.

Gerade die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind allgemein anerkannter Weise in ihrer Berufsausübung besonderer und mannigfaltiger Belastungen, Gefahren und Stresssituationen ausgeliefert.

### In analoger Anwendung bedeutet dies aus der Sicht der osthessischen GdP, dass:

- q endlich kostenfreie Vorsorgekuren, insbesondere für im Wechselschichtdienst eingesetzten Polizistinnen und Polizei alle zwei Jahre ermöglicht werden.
- q die polizeiliche Tätigkeit immensen Einfluss auf die Gesundheit, und damit auf Einfluss die Beihilfe/Krankenversicherung hat. Wer durch die beruflichen Tätigkeiten krank wird, hat es verdient, dass seine Gesundheit auch auf Kosten des Dienstherrn wieder hergestellt wird (Fürsorgepflicht).
- q es nicht sein kann, dass das Land Hessen über 30 Mio. Euro auf Kosten der Beamtinnen und Beamten bei den Gesundheitskosten einsparen will und diese gleichzeitig den Beschäftigten aufbürdet.
- q der Dienstherr es erlaubt, dass Ärzte etc. durch einen erhöhten Abrechnungsfaktor (i.d.R. das 2,3-fache des Satzes der gesetzlich Versicherten) sich eine „goldene Nase“ verdienen.
- q der Dienstherr es nicht zulassen kann, dass Heilpraktikerleistungen ohne Beschränkung bezahlt werden und für die Beamtenfamilien dann kein Geld mehr für die Sachleistungsbeihilfe vorhanden ist.

**Die Beihilfe ist keine freiwillige soziale Leistung des Landes Hessen, sondern der Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung der Beamtinnen und Beamten.**

**Darauf haben wir einen verfassungsrechtlichen Anspruch!**

Ewald Gerk  
Fulda

**Mit einer starken GdP auf Erfolgskurs**

## Der Wettergott muss ein GdP-Mann sein!



**...sonst könnte man nicht erklären, dass beim Ausflug der Kreisgruppe Fulda nach Willingen/Upland, strahlender Sonnenschein und sommerliche Temperaturen herrschten.**

Bis auf den letzten Platz, war der angemietete Reisebus ausgebucht. Pünktlich um acht Uhr konnte der Bus in Richtung Willingen über Hünfeld starten. Nachdem auch die letzten Mitfahrer in Hünfeld eingestiegen waren, wurde das erste Ziel der Fahrt angesteuert: Die Raststätte Großenmoor. In altbewährter Art und Weise hatte das Organisationsteam Michela Winkler, Sabine Bode und Martin Schäfer ein Rhöner Frühstück aufgebaut, das keine



**Frühstück auf der Raststätte Großenmoor.**

Wünsche offen ließ. Warum schon in Großenmoor? So ist es eben mit dem Fuldaer, wenn er die Domsitzen nicht mehr sieht, wird das Frühstück ausgepackt.

Gut gestärkt ging es weiter nach Willingen. Dank des guten Früh-

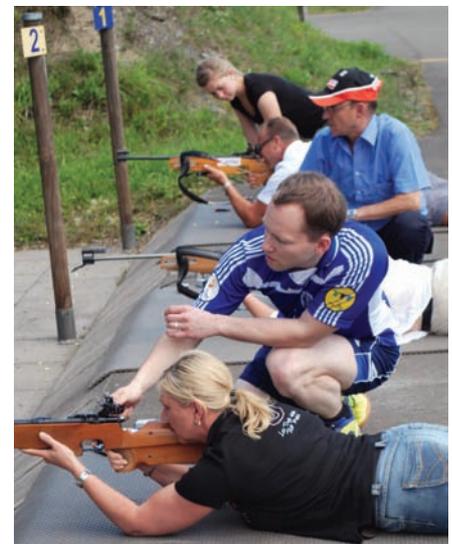
stücks konnte man die vielen Baustellen und Umleitungen mit Gelassenheit ertragen. Für die Rückfahrt hatte man sich geschworen dieses „Umleitungsgefahr“ nicht mehr mitzumachen - aber dazu später mehr.

Nach gut zwei Stunden Busfahrt steuerten wir den ersten Programmpunkt, das Biathlonzentrum in Willingen an. Völlig entspannt entstieg die Teilnehmer dem Bus und mussten gleich schon höchste Aufmerksamkeit walten lassen. Die bundesdeutschen Biathleten trainierten natürlich auch an diesem Tag und wer nicht überfahren werden wollte musste ausweichen. Die Sportler mit ihren Sommerski haben keine Bremsen und Slalom stand nicht auf ihrem dem Trainingsprogramm. Nach der Besichtigung der Wettkampfstrecke wurde unter Wettkampfbedingungen stehend und liegend geschossen. Hier trennte sich die Spreu vom Weizen. Um nicht sofort in den bundesdeutschen Biathlonkader berufen zu werden, schoss der/die Eine oder Andere bewusst vorbei. Der Berg der leeren Patronenhülsen nach dieser Trainingseinheit war schon beeindruckend.

Weiter ging es, nach einem kurzen Berglauf zum Skispringen auf dem Mühlenkopf. Zuvor, wie es bei Sportlern üblich ist, musste das Kohlehydratpolster wieder aufgefüllt werden. Im Café Aufwind, unterhalb der Schanze ist dies bei Kaffee und Kuchen oder dem einen oder

anderen Bierchen schnell erledigt. Voll des Tatendrangs ging es mit der Kabinenbahn zum Schanzenkopf, wie es die Skispringer auch tun. Wir hatten den Vorteil, dass unsere Ski durch das Personal des Skiclubs am „Adlerhorst“ bereitgestellt wurden.

Die Mühlenkopfschanze ist keine Flug- sondern eine Sprungschanze und gleichwohl eine unter den fünf großen Sprungschancen dieser



**Die erste Schießwertung beim Biathlon.**

Welt. Für Welttrangspringen reicht es eben nicht aus, dass nachts zuvor ein paar Schneeflocken gefallen sind, sondern mit Kunstschnee wird die Sprungschanze wettkampfgerecht präpariert.

Nach einem Vortrag über die Entwicklung des Skispringens und des SC Willingen, ging es endlich zum Adlerhorst, dem Punkt wo Weltmeis-



Die große Fete vor Siggis Hütte auf dem Ettelsberg.

ter geboren werden. Nur wer seine Ski auf etwa 90 km/h beschleunigt und am Schanzentisch millimetergenau den Absprung schafft kann, kann den Schanzenrekord von 152 Meter knacken. Zurzeit steht es mit den deutschen Skispringern nicht besonders gut. Um dieses nicht noch zu unterstreichen verzichteten wir kurzer Hand auf einen Sprung von der Mühlenkopfschanze.

Mit einer großen Portion Verständnis für die Lage der deutschen Skiflugasse ging es zur zweiten Bergwertung, auf den Ettelsberg. Entgegen aller Warnungen ließen wir uns dennoch verleiten und reiheten uns kurzerhand in den Trubel rund um „Siggis Hütte“ ein. Schnell wurde uns klar, dass wir trotz massiver Anstrengungen den Wett-

kampfvorsprung, von zig Hunderten Vergnügungssüchtigen den herrschten Alkoholpegel nicht erreichen konnten. Unter Mobilisierung der letzten Kräfte kämpften sich unsere Mannschaftsführer zur Theke durch und besorgten einige Erfrischungen. In der Erkenntnis, dass Sportler ihren Platz auf der Bahn und nicht



Abschluss im Willinger Brauhaus.

an der Theke haben, erkämpfte sich die osthessische GdP-Truppe einen aussichtsreichen Startplatz an der Ettelsbergseilbahn.



Nach den Bergwertungen ging es zur letzten Etappe dieses Tages. Nach einem kurzen Trainingslauf durch das schöne Willingen erreichten wir das „Willinger Brauhaus“ zur abschließenden Teambesprechung. Jedem wurde klar, dass der alte Spruch: „Sport ist Mord“, nicht stimmt! Übereinstimmend stellten alle Wettkampfteilnehmer fest: das war eine gelungene Trainingseinheit, die wir jederzeit unter gleichen Wettkampfbedingungen wiederholen würden.

Gut gestärkt für die Rückreise ging es mit dem Bus auf die Piste. Diesmal wollten wir die Umleitungen auf der Bundesstraße Richtung Homberg meiden und auf dem di-

rekten Weg zur A 44 fahren. Doch dann kam es, wie es kommen musste. Auch hier hatten die Straßenbaubehörden wieder Umleitungshürden aufgestellt, die dafür sorgten, dass wir kurz vor Paderborn erst auf die Autobahn kamen.

Nach einer ruhigen Auslaufphase erreichten wir kurz vor Mitternacht wieder unseren Ausgangspunkt in Fulda. Ein schöner Tag ging zu Ende, den Wir gerne wiederholen

würden. Dem Orga-Team und unserem Cheftrainer Thomas Scheuerner, danken wir recht herzlich.

Ewald Gerke  
Fulda



**NISSAN JUKE.**



**AB 14.690,- €\***

**autohaus vogt**  
selbst, fahren, erleben  
Brühlstraße 11  
63607 Wächtersbach  
Tel.: 0 60 53/61 91 90  
www.nissan-vogt.de

**NISSAN**  
SHIFT\_the way you move

Gesamtverbrauch  
l/100 km: innerorts  
8,1, außerorts 5,3,  
kombiniert 6,3; CO<sub>2</sub>-  
Emissionen: kombi-  
niert 147,0 g/km  
(Messverfahren  
gem. EU-Norm).  
Abb. zeigt Sonderaus-  
stattungen. \*Angebot  
gilt bis 30.09.2011.

## GdP: Radtour - Stadtführung - Familiennachmittag im Schlitzerland

Am Sonntag, den 07. August 2011 fand die Fahrrad-Stern-Fahrt in die Burgenstadt Schlitz statt.

Diese für 2010 geplante Tour war wegen schlechten Wetters ausgefallen und sollte nun endlich nachgeholt werden. Wir hatten den Termin bewusst in den August gelegt, um schönes Radwetter zu genießen.

Obwohl es am Morgen noch regnete, ließen sich einige unerschrockene Osthessen nicht davon abhalten die Räder durch den Regen zu lenken. Die Teilnehmer der Kreisgruppe Fulda starteten vom Parkplatz des Polizeipräsidiums.

Um 10.00 Uhr fuhren wir in Richtung Haimbach los und wie bestellt, es hörte auf zu regnen, die Gesichtszüge wurden entspannter. Weiter fuhren wir über Bimbach, Großenlüder und Bad Salzschlirf auf dem Radweg Richtung Schlitz. Dort trafen weitere Radfahrer ein um dann gemeinsam nach Schlitz zu unserem Treffpunkt am Marktplatz, wo bereits die anderen Teilnehmer auf uns warteten.



Mitorganisator Bernhard Adler (Bildmitte) kurz vor dem Start.

Nach kurzer Begrüßung begann die kleine Stadtführung durch die Altstadt von Schlitz. Diese wurde urkundlich erstmals am 21. Sept. 812 erwähnt, als der Mainzer Erzbischof Richolf, auf dem Hügel Slitise, eine der Heiligen Margareta gewidmete Kirche einweihte. Daher hat Schlitz nächstes Jahr seine 1200-Jahr-Feier.

Im Jahre 1419 wurde Schlitz zum Burgflecken und 1438 zur Stadt er-



Einblicke der besonderen Art. Bernhard Adler (Bildmitte) führte durch seine Geburtsstadt Schlitz. Er zeigte und erklärte die markante Punkte, gespickt mit Kindheitserlebnissen.

nannt. 1546 wurde in Schlitz erstmals evangelisch gepredigt. Bis Ende des 30-jährigen Krieges 1648, war die Bevölkerung von Schlitz, bedingt durch Plünderungen, Hungersnöte und die Pest (1635) auf ein Drittel reduziert.

Ende des 17. Jahrhunderts begann jetzt eine rege Bautätigkeit und so besteht der heutige Burgenring aus dieser Zeit.

Nachdem wir die Vorderburg mit Burghof und Schachtbrunnen, die Ev. Kirche, die Hinterburg mit Hinterturm, die Schachtenburg, die Otoburg, das Rathaus und den Schlitzer Schöpfbrunnen am Marktplatz angeschaut hatten, machten wir uns, nach einer Stunde Stadtführung auf den Weg zur Eisdiele, wo jeder Teilnehmer mit einem Eis belohnt wurden.

Danach fuhren wir zum wunderschönen Grillplatz nach Schlitz-Hutzdorf. Dort fand der GdP-Familiennachmittag statt, dessen Organisation die Kreisgruppe Vogelsberg, übernommen hatte. Mit Kaffee und Kuchen, kühlen Ge-

tränken und edlem Grillgut bewirtete die GdP Ihre Gäste, die sich zahlreich eingefunden hatte. Diese kamen aus allen Kreisgruppen, selbst ein Ehepaar aus Bad Hersfeld hatte sich mit ihren Fahrrädern auf den Weg gemacht, und verbrachten bei Sonnenschein ein paar schöne Stunden.

Für die Kinder standen der angrenzende Bolzplatz sowie einige Spielgeräte zur Verfügung, während die Eltern gemütlich bei gezapftem „Schlitzer Urhahn Alt“ entspannen konnten.

Die Radler der KG Fulda ließen es sich nicht nehmen, auch den Rückweg nach Fulda mit dem Rad zu bestreiten. Gegen 18.00 Uhr klang der Nachmittag aus und es bleibt nur Dank zu sagen an den Koll. Bernhard Adler, der die Radtour von Fulda organisiert und die Stadtführung als gebürtiger „Schlitzer“ selbst durchgeführt hat.

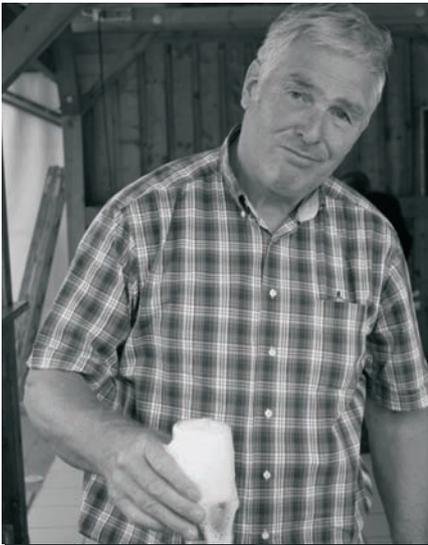
Ebenso einigen pensionierten Mitgliedern der KG Vogelsberg, die tatkräftig, ob an der Theke, am Grill oder bei Auf- und Abbau, sowie den

## Bezirksgruppe Osthessen

Bäckerinnen des zur Verfügung gestellten Kuchens.

Bernhard Adler /  
Wolfgang Denke-Otterbein

### Unsere fleißigen Helfer:



Wir sagen den Organisatoren  
und Helfern - Danke für diesen  
schönen Tag!



Bei strahlendem  
Sonnenschein feierte die GdP-Familie ein kurzweiliges Fest auf dem Grillplatz in Hutzdorf.

Bild oben: BZG-Vorsitzender Ewald Gerke versäumte es nicht, Unterschriften für die Postkartenaktion zu sammeln.



# Land spart auf unserem Rücken Millionen ein!

## Familien werden besonders getroffen!

Mit dem vorliegenden Entwurf für eine neue hessische Beihilfenverordnung werden gravierende Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen haben erhebliche finanzielle Auswirkungen zu Lasten der Beschäftigten. In der Begründung heißt es, dass in den Jahren 2012 und 2013 ca. 20 Mio. Euro und in 2014 sogar ca. 33 Mio.

Euro dadurch eingespart werden. Insbesondere Familien mit Kindern sind wieder einmal die besonders betroffenen Landesbediensteten. Faktisch bedeutet dies eine Gehaltskürzung!

Die dadurch vorgenommene Gehaltskürzung wird für den Einzelnen umso spürbarer, wenn das Land Hessen den Tarifabschluss 2011 nicht zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen will.

Addiert man alle Maßnahmen der Landesregierungen mit CDU-Beteiligung (seit dem Regierungswechsel im Jahre 1999) zusammen, mussten die Beamtinnen und Beamten bis dato reale Einkommensverluste in Höhe von ca. 17 Prozent hinnehmen. Was mutet man uns noch alles zu?

Schenkt man den Veröffentlichungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen Glauben, lagen die Steuereinnahmen (abzüglich des Länderfinanzausgleiches) im ersten Halbjahr 2011 um 15 Prozent über dem Niveau im Vergleichszeitraum 2009. Angesichts dieser Zahlen sah die Landtagsmehrheit auch offensichtlich keinen Grund, auf die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge am 1. Juli 2011 zu verzichten. Diese wurden um rund 2,8 Prozent auf 7.141 Euro monatlich erhöht.

Aus Sicht der osthessischen GdP sind insbesondere nachfolgende Änderungen in der neuen Beihilfeverordnung abzulehnen (beispielhafte Aufzählung):

### **Die Änderung bei den Bemessungssätzen (für ambulante und stationäre Behandlungen)**

Die Änderungen der BeihilfeVO sehen vor, dass es nur noch personenbezogene Beihilfebemessungssätze gibt. So werden Kinder mit 80% Beihilfe bedacht, Elternteile während der Kindererziehungszeit mit 70% und der „Hauptbeihilfeberechtigte“ mit 50% bei ambulanter und stationärer Behandlung. Die derzeit geltende Grundaufstockung von 15% für sta-



tionäre Behandlung fällt weg + ggfls. 5% für Verheiratete und je 5% für jedes weitere Kind (verh. mit 2 Kindern = 80% für stationär, zukünftig nur noch 50%).

### **Die Streichung des nachrangigen Beihilfeanspruchs für Tarifbeschäftigte**

Wer Tarifbeschäftigten die Beihilfeberechtigung komplett streicht, sendet ein ver-

kehrtes Signal aus.

### **Den Wegfall der Sachleistungsbeihilfe**

Im vorliegenden Entwurf für eine Beihilfeverordnung fehlt die bisherige Sachleistungsbeihilfe (§ 5 Abs. 5 HBeihVO). Die Streichung der Sachleistungsbeihilfe lehnen wir ab. Richtig ist, dass es sich hierbei um eine Besonderheit im Hessischen Beihilferecht handelt. Weder im Bund noch in einem anderen Bundesland gibt es ein solches System. Aus Gründen der solidarischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkasse muss es aber auf jeden Fall beibehalten werden.

Richtig ist, dass auch schon in der Vergangenheit die Gewährung der Sachleistungsbeihilfe immer wieder kritisiert wurde weil die Häufigkeit von Arztbesuchen etc. und somit die dadurch entstandenen Aufwendungen Gegenstand der Beihilfegewährung sind, während der „gesunde Beihilfeberechtigte“ die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ausschließlich aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte. Andererseits muss der Personenkreis der Sachleistungsbeihilfeberechtigten bedacht werden. Wir erinnern an die alte Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, dass es den Beamtinnen und Beamten grundsätzlich freigestellt werden soll, ob sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind oder ob sie sich in einer privaten Krankenversicherung versichern möchten. Unser Vorschlag lautet, dass in jedem Fall in dem ein Beamter in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, er mit den Tarifbeschäftigten gleichgestellt wird und der Arbeitgeber die Hälfte der Versicherungsbeiträge bezahlt. Damit würden die Vorschriften für die Sachleistungsbeihilfe überflüssig.

Hinzu kommt dass es nicht jedem Beamten möglich ist, sich in der privaten Krankenversicherung zu versichern: In der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind überwiegend diejenigen Beamtinnen und Beamten:

# Beihilfeänderung

- I mit familienversicherten Kindern einschließlich des Ehegatten (= nur ein Betrag für mehrere Personen)
- I mit Erkrankungen, die die Aufnahme in die private Krankenversicherung erschweren oder unmöglich machen.
- I mit geringen oder mittleren Einkommen, da die Prämie sich ausschließlich nach den aktuellen Einkünften richtet
- I im fortgeschrittenen Lebensalter, die bei Begründung des Beamtenverhältnisses aus familiären Gründen und wegen des Beihilfeanspruchs zu Sachleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben wollten bzw., mussten wegen der dann sehr hohen Beiträge für die private Krankenversicherung.

Uns liegen praktische Beispiele vor, bei denen freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte Beamte derzeit einen Kassenbeitrag von 553,16 Euro monatlich zahlen. Im Falle der Geltendmachung der beihilfefähigen Aufwendungen könne derzeit davon rund 276.- Euro monatlich als Aufwand im Rahmen eines Antrages geltend gemacht werden. Dies sind rund 3300.- Euro im Jahr. Im Falle des Wegfalles der Sachleistungsbeihilfe wird dieser Betrag definitiv beim Jahresbudgets fehlen.

Anhand der nachfolgenden Tabelle haben wir bei-

**Unsere Feststellung: Mit Wertschätzung hat das nichts zu tun!**

**Familienförderung sieht anders aus!**

**Wenn ich Kinder in der Beihilfe mehr Prozente gebe und diese gleichzeitig den Eltern abziehe, stimmt etwas in der Rechnung nicht.**

spielhaft die Beitragsentwicklung dargestellt. Die Beiträge wurden so berechnet, als würden die Verträge im Alter von 45 Jahren abgeschlossen. Es kann sein, dass die tatsächlichen Beiträge niedriger oder auch höher sind, da ja auch bestimmte Faktoren mit einzubeziehen sind, wie z. B. das Eintrittsalter, den gewählten Tarif und auch die bereits angesammelten Alterungsrückstellungen. Detaillierte Angaben kann Deine Krankenversicherung machen.

eg/DGB

## ambulante Behandlung

	ambulante Behandlung heute	ambulante Behandlung neu	Lücke	
<b>Beispiel 1</b>				
verh. 2 Kinder Ehefrau nicht berufstätig				
Beihilfeberechtigter	65%	50%	-15%	schlechter
Ehefrau	65%	70%	5%	besser
Kind 1	65%	80%	15%	besser
Kind 2	65%	80%	15%	besser
<b>Beispiel 2</b>				
verh. 3 Kinder Ehefrau nicht berufstätig				
Beihilfeberechtigter	70%	50%	-20%	schlechter
Ehefrau	70%	70%	0%	keine Veränderung
Kind 1	70%	80%	10%	besser
Kind 2	70%	80%	10%	besser
Kind 3	70%	80%	10%	besser
<b>Beispiel 3</b>				
Versorgungsempfänger ledig	60%	70%	10%	besser
<b>Beispiel 4</b>				
Versorgungsempfänger verh.	65%	70%	5%	besser
<b>Beispiel 5</b>				
Lediger Beihilfeberechtigter	50%	50%	0%	keine Veränderung
<b>Beispiel 6</b>				
Verheiratet nach Wegfall aller Kinder	55%	50%	-5%	schlechter

## stationäre Behandlung

	stationäre Behandlung heute	stationäre Behandlung neu	Lücke	
<b>Beispiel 1</b>				
verh. 2 Kinder Ehefrau nicht berufstätig				
Beihilfeberechtigter	80%	50%	-30%	schlechter
Ehefrau	80%	70%	-10%	schlechter
Kind 1	80%	80%	0%	keine Veränderung
Kind 2	80%	80%	0%	keine Veränderung
<b>Beispiel 2</b>				
verh. 3 Kinder Ehefrau nicht berufstätig				
Beihilfeberechtigter	85%	50%	-35%	schlechter
Ehefrau	85%	70%	-15%	schlechter
Kind 1	85%	80%	-5%	schlechter
Kind 2	85%	80%	-5%	schlechter
Kind 3	85%	80%	-5%	schlechter
<b>Beispiel 3</b>				
Versorgungsempfänger ledig	75%	70%	-5%	schlechter
<b>Beispiel 4</b>				
Versorgungsempfänger verh.	80%	70%	-10%	schlechter
<b>Beispiel 5</b>				
Lediger Beihilfeberechtigter	65%	50%	-15%	schlechter
<b>Beispiel 6</b>				
Verheiratet nach Wegfall aller Kinder	70%	50%	-20%	schlechter



## Zukünftig bis 20 Prozent Krankenkassenbeitrag



**„Mehr Netto vom Brutto“ solche oder ähnliche Aussagen der verantwortlichen Politiker kennen wir zu genüge. Was die CDU/FDP- Regierung jetzt mit der Änderung der Beihilfeverordnung (BeihilfeVO) plant, schlägt dem Fass den Boden aus.**

Nach Berechnungen durch die verschiedenen Krankenkassen zehren zukünftig die Krankenkassenbeiträge bis zu 20 Prozent des monatlichen Nettolohnes auf. Gesetzlich Versicherte hingegen müssen nur zwischen etwa acht Prozent vom Lohn dafür aufwenden. Beihilfe ist keine freiwillige Leistung des Dienstherrn, sondern der Arbeitgeberanteil an der Beamten-Krankenversicherung.

Zu diesem Thema führte die Bezirksgruppe Osthessen mit Landtagsabgeordneten eine Podiumsdiskussion durch. Eingeladen wurden die osthessischen Landtagsabgeordneten aller Parteien. Außer Sabine Waschke (SPD) und Jürgen Lenders (FDP) waren alle anderen terminlich verhindert. Darüber hinaus hatten wir Innenminister Boris Rhein eingeladen. Bis zur Podiumsdiskussion haben wir keine Mitteilung über eine Teilnahme oder Nichtteilnahme des Innenministers erhalten.

Nach der Einführung in das Thema und Darstellung der beabsichtigten Änderungen, im vollbesetzten Saal der Gaststätte „Harth“, durch den Bezirksgruppenvorsitzenden Ewald Gerk kamen die Abgeordneten zu Wort.

Jürgen Lenders (FDP) sagte, dass mit der Schuldenbremse jeder sein Schärfflein dazu beitragen müsse. Es sei ihnen wohl bewusst, dass die Beihilfeänderung gravierende Einschnitte bedeuten würden und in die Schieflage kämen, aber die Alternative nur Personaleinsparungen heißen würden. Mit den Änderungen bei der Beihilfe würden nunmehr Tarifbeschäftigte und Beamte im Bereich der Krankenversorgung gleichgestellt.

Sabine Waschke (SPD) hingegen sagte, dass ihre Fraktion die beabsichtigte Beihilfeänderung nicht mittragen kann. Auch wenn es sich hier nur um eine Verordnung handele, sieht sie gleichwohl den Landtag mit in der Pflicht, weil durch die Änderung es zu massiven Gehaltseinbußen komme. Deshalb bringe die SPD-Fraktion zur nächsten Plenarsitzung einen Antrag ein, damit die beabsichtigten Beihilfeänderungen im Landtag beraten werden müssen.

In der sich anschließenden Frageunde ist der Frust und die Enttäuschung der Beschäftigten zum Ausdruck gekommen.

**„Erklären Sie mir Herr Abgeordneter, warum ich dann monatliche 250-300 Euro mehr für die Krankenversorgung zahlen muss, die der Dienstherr einsparen will“. „Erklären Sie mir, warum ich als freiwillig GKV-Versicherter nun den Arbeitnehmer und den Arbeitgeberanteil aus der eigenen Tasche zahlen soll und mir dadurch etwa 3.000 Euro finanzielle Mehrbelastun-**

**gen entstehen?“ „Sagen Sie mir, was ich getan habe, weshalb ich ein solches Sonderopfer bringen soll?“**

Jürgen Lenders (FDP) sagte dazu, dass ihm bewusst ist, dass es strukturelle Defizite gibt. „Ich will das nicht schön reden – Sie werden weniger in der Tasche haben!“ Sabine Waschke erwiderte, dass den Beamtinnen und Beamten wieder einmal, unter dem Deckmantel der Schuldenbremse ein Sonderopfer aufbürden will. Es sind in dem Entwurf massive Ungerechtigkeiten und Verschlechterungen enthalten, die dringend der Korrektur bedürfen.

Allen Unmut und Enttäuschungen über die Auswirkungen der Beihilfeänderungen hier aufzuführen würden den Rahmen dieses Reports sprengen.

Abschließend forderte Ewald Gerk die Abgeordneten auf, dass Thema Beihilfe zum Gegenstand der Landtagsberatungen zu machen und den Innenminister hier einzubremsen.

Es kann nicht sein, dass eine Gehaltserhöhung von wenigen Euro dem Gesetzesvorbehalt unterliege, aber eine Krankenkassenreform bei den Beamten, die die Beschäftigten bis zu mehreren tausend Euro jährlich kosten kann, in den Amtsstuben des Innenministerium erlassen werden kann. „Nehmen Sie als Abgeordnete ihre Pflichten ernst und stoppen Sie hier den Innenminister mit seinem Vorhaben!“

eg

# Wie viel Polizei braucht das Land?

Das Land kommt nicht zur Ruhe – ich sehe mich danach, mit einem Blick nach vorne, auf vernünftige und weitsichtige Politiker zu treffen die wesentlichen Punkten der inneren Sicherheit Stabilität verleihen. Mit Stabilität verbinde ich hier aktuell die Personalfrage (wie viele Polizistinnen und Polizisten braucht unser Land) um Innere Sicherheit sicher planen zu können. Steht die Frage nach der Anzahl der erforderlichen Polizistinnen und Polizisten tatsächlich nur noch in der Abhängigkeit der Kassenlage und in der Zufälligkeit der vorhandenen oder nicht vorhandenen Weitsichtigkeit verantwortlicher Politiker? Auch politische Verlässlichkeit im Bezug auf die Anerkennung und angemessene Entlohnung unserer guten Arbeit wird, vor dem Hintergrund unserer täglichen Arbeit am Limit, erwartet.

Bereits vor der Kommunalwahl im Frühjahr dieses Jahres haben wir intensiv über die Gefahren und Folgen einer Verankerung der Schuldenbremse in der hessischen Verfassung spekuliert. Heute, bereits wenige Monate später, sind die realen Auswirkungen zu sehen und ich frage mich ernsthaft, wer mit Blick auf die Innere Sicherheit überhaupt noch auf der politischen Seite mit Vernunft und Weitsicht agiert.

Die Sinnhaftigkeit einer zukunftsfähigen Finanzpolitik stellt nicht wirklich ernsthaft irgendjemand in Frage. Man darf aber sehr wohl die Frage stellen, in wie weit finanzpolitische Entscheidungen in eine funktionsfähige Innenpolitik hinein diktieren darf – ohne Rücksicht auf Verluste!

Warum provoziere ich in dieser Überschrift und mit dem Aufzeigen von Zahlen? Die Antwort ist recht einfach - die augenscheinlich beschlossenen Maßnahmen deuten auf eine noch nie dagewesene Fehlentwicklung hin, die in mir die Befürchtung aufkommen lässt, dass Innere Sicherheit für uns künftig kaum noch planbar sein wird.

Monate andauernde Hoffnungen auf einen innenpolitischen Wandel sind in den letzten Tagen und Wochen zerplatzt wie eine Seifenblase! In der Spitze unserer Polizeiführung gibt man sich größte Mühe, die aktuelle personelle Entwicklung als die heilbringende Zukunft zu verkaufen. In Wirklichkeit kann man diese nur noch als Augenwischerei bezeichnen.

Personalzuwächse werden als „Stabilitätsprogramme“ verkauft und die personelle Stärkung der Basis (geplant ca. +300 bis 2014) soll wohl die Wende in der Personalpolitik symbolisieren. Diese, durchaus aktuell positive Entwicklung, will ich auch gar nicht kleinreden – ja, es ist der richtige Weg, nur alle Zeichen deuten darauf hin, dass man ihn wider besseren Wissens nicht weiter- oder zu Ende gehen will.

**Übersicht Einstellungen und Ruhestandsversetzungen 1999 - 2011**

Personalentwicklung unter Zugrundelegung feststehender Einstellungszahlen im Vergleich zum Personalabgang. Keine Berücksichtigung finden in dieser Berechnungsform die Auswirkungen der Lebensarbeitszeitverlängerungen und des Zukunftssicherungsgesetzes (Wegfall 360 Polizeivollzugsstellen)

Jahr	Übernahme			Ausscheiden			
	Einstellungen	Kündigungen Entlassungen	Realer Zuwachs	Eintritt in den Ruhestand mit Altersgrenze	Vorzeitige Ruhestand/Entlassung Kündigungen	Todesfälle	Gesamt
		ca. -7%		ca. 75%	ca. 20% (inkl. - ca. 7%)	ca. 5%	100%
1999	357	-25	332				
2000	341	-24	317				
2001	578	-40	538				
2002	631		631	-322	-80	-20	-422
2003	440		440	-299	-80	-20	-399
2004	250		250	-309	-80	-20	-409
2005	250		250	-292	-80	-20	-392
2006	250		250	-247	-80	-20	-347
2007	400		400	-303	-80	-20	-403
2008	550		550	-280	-80	-20	-380
2009	550		550	-302	-80	-20	-402
2010	550		550	-313	-80	-20	-413
2011	550		550	-352	-80	-20	-452
Summe:	4421		4421	-3019	-800	-200	-4019
				402			

Jahr	Einstellungen	Kündigungen Entlassungen	Realer Zuwachs	Eintritt in den Ruhestand mit Altersgrenze	Vorzeitige Ruhestand/Entlassung Kündigungen	Todesfälle	Gesamt
2013	550		550	-340	-80	-20	-440
2014	550		550	-435	-80	-20	-535
2015	550		550	-483	-80	-20	-583
2016	550		550	-474	-80	-20	-574
2017	550		550	-431	-80	-20	-531
2018	550		550	-439	-80	-20	-539
2019	550		550	-488	-80	-20	-588
2020	550		550	-474	-80	-20	-574
Summe:	4950		4950	-3916	-720	-180	-4816
				-4816			
				134			

Personalentwicklung unter Zugrundelegung fiktiver Einstellungszahlen im Vergleich zum Personalabgang. Keine Berücksichtigung finden in dieser Berechnungsform die Auswirkungen der Lebensarbeitszeitverlängerungen und der damit in Verbindung stehenden, sich verschiebenden Personalabgänge

Jahr	Einstellungen	Realer Zuwachs	Eintritt in den Ruhestand mit Altersgrenze	Vorzeitige Ruhestand/Entlassung Kündigungen	Todesfälle	Gesamt
				-4816		
				-316		

Jahr	Einstellungen	Realer Zuwachs	Eintritt in den Ruhestand mit Altersgrenze	Vorzeitige Ruhestand/Entlassung Kündigungen	Todesfälle	Gesamt
				-4816		
				-766		

Jahr	Einstellungen	Realer Zuwachs	Eintritt in den Ruhestand mit Altersgrenze	Vorzeitige Ruhestand/Entlassung Kündigungen	Todesfälle	Gesamt
				-4816		
				-1216		

Es wird scheinbar völlig ausgeblendet, dass wir in den Jahren von 2001 bis 2006, durch geringere Einstellungen und der staatlich verordneten PVS in den Jahren

2007 und 2008 rund 720 vollzeitäquivalente Stellen im Polizeivollzug abgebaut haben.

Meine Kolleginnen und Kollegen werden es mir sicherlich nachsehen, dass ich keine Gegenrechnung unter Zugrundelegung der veränderten Wochenarbeitszeit vorgenommen habe.

Was in den kommenden drei Jahren an Personal zusätzlich in der Fläche, über die geplanten Abgänge hinaus, verteilt wird, ist nicht mehr und nicht weniger, als ein Teil dessen, was wir in den vergangenen Jahren, trotz Arbeitsverdichtung, an Personal abgeben mussten.

Dies nur noch einmal in Erinnerung gerufen, damit ich nahtlos und für jeden verständlich den Einstieg mit einem Blick in die Zukunft vornehmen kann. Wir arbeiten bereits erfolgreich in dem Projekt Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM) und basteln aktuell akribisch an einer positiven Entwicklung in Sachen "Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM). Wir haben erkannt, dass wir auf die gewaltige Zahl der eingeschränkt dienstfähigen Kolleginnen und Kollegen reagieren müssen. Reagieren in diesem Zusammenhang heißt – das Übel an der Wurzel packen und hierzu ist gerade das BGM der richtige Einstieg.

Ich kann und will aber nicht glauben, dass keiner die Zusammenhänge zwischen stressbedingter Personalausfälle, extrem hohen Wochenarbeitszeiten und unserem Personalbestand in der Vollzugspolizei sieht. Wenn ich heute noch nicht bereit bin an dieser Stelle Boshaftigkeit zu unterstellen, so liegt dies darin, dass ich heute, für alle nachlesbar, diese Zahlen und Entwicklungsgesfahren in den Raum stelle, von denen ich behaupte, dass sie unsere polizeiliche Zukunft gewaltig negativ beeinflussen werden – wenn, wie aufgezeigt diese politischen Entscheidungen getroffen werden.

Vorne bringen wir mit Verstand und unseren Händen (BEM und BGM) sinnvolle Arbeitsschutzprojekte und Gesundheitsmanagement auf den Weg, um dann mit dem Hinterteil diese Entwicklungen wieder umzustößeln, wenn bis 2020 tatsächlich, bis zu 1.200 Stellen abgebaut werden.

Natürlich erwarte ich jetzt und in der direkten Folge dieses Artikels einen Aufschrei der Empörung in den verantwortlichen politischen Kreisen. Ja ich fordere gerade dazu auf, mir zu widersprechen, meine Zahlen als falsch zu bezeichnen und mir, nein uns allen, verdammt noch einmal zu sagen, wie wir innere Sicherheit in Zukunft sicher planen und gewährleisten sollen. Wie man sich, mit welchem Personal, zukünftig den immer komplexeren und zunehmenden Aufgaben stellen soll. Mit welchem Personal wir Arbeits- und Ermittlungseinheiten ausstatten sollen, die sich der ständig veränderten Kriminalitätsentwicklung kraftvoll entgegenstemmen sollen. Ich möchte auch eine Antwort darauf haben, wie wir all dies mit weniger "Polizei" hinbekommen sollen und wer die Verantwortung dafür übernimmt, dass wir in der Fläche und hier, im Besonderen im Schicht- und

Wechseldienst, bereits auf nur noch Millimeter dickem Eis laufen und immer mehr Kolleginnen und Kollegen unter der gewaltigen Last einbrechen.

Veränderungen der Lebensarbeitszeit werden nur unwesentlich auf den Personalabgang Einfluss nehmen und Zahlen der Ruhestandsversetzungen nur verschieben - es wird ein Problem bleiben!

Am Ende will ich, unmittelbar vor dem hoffentlich nun beginnenden, offenen und ehrlichen Austausch rund um die Zukunft unserer Polizei, unserem Innenminister zitieren. **"Der Personalabbau bei der hessischen Polizei war unsäglich und falsch"**, so Innenminister Boris Rhein in Gesprächen mit dem HPR und bei einer Versammlung der Dienststellenleiter

Lothar Hölzgen

## Nicht schlecht gestaunt

### Ungewöhnlicher Protest!

Eine Streife der PAsT Petersberg staunte nicht schlecht, als sie den auf dem Bild gezeigten Lkw an sich vorbeifahren sahen.



Die Aufschrift: „Leckt uns am Arsch!“ ist wohl nicht so wörtlich zu nehmen, fanden zumindest die Kollegen, die den Lkw kontrollierten.

Hier sollte vermutlich eher der Frust und der Kampf beschrieben werden, der sich täglich auf Deutschlands Autobahnen, dem „Tatort Straße“ abspielt. Es ist eine bemerkenswerte und nicht alltägliche Beschriftung eines Lastkraftwagens, die man nicht alltäglich sieht.

Bleibt zu hoffen, dass wir diesen Schriftzug in Zukunft nicht noch an mehr Lkw oder anderen Fahrzeugen sehen werden.

# GdP-Rad-Sternfahrt - Fulda als Etappenziel

Unter dem Motto: „TU WAS! – FÜR MEHR ZIVIL-COURAGE“ sind Anfang August Fulda rund 30 Teilnehmer zu einer von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) veranstalteten Rad-Sternfahrt nach Berlin (zweite Etappe) gestartet.

Die Radfahrerinnen und Radfahrer unterstützen damit eine gleichlautende Kampagne der „Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK).

Ausgangspunkte der GdP-Sternfahrt waren Dortmund, Bayreuth und Frankfurt am Main. Am Römerberg, dem Rathausplatz der hessischen Metropole, haben Schirmherr Boris Rhein, hessischer Innenminister und amtierender Vorsitzender der Innenministerkonferenz, sowie der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witt Haut den offiziellen Startschuss der GdP-Sternfahrt abgegeben. Die Tour führt durch insgesamt acht Bundesländer.

Erschreckende Gewaltvorfälle wie der Tod Dominik Brunners am Bahnhof München-Sollnhofen im Jahr 2009 und sich in letzter Zeit häufende Gewalttaten an Berliner U-Bahnhöfen haben die Diskussionen um die Zivilcourage angefacht. Präventionsexperten der Polizei wissen: Menschen wollen helfen, doch zögern sie, weil sie oft nicht wissen, wie.

Der Fuldaer Oberbürgermeister Gerhard Möller begrüßte die GdP-Radler im Ehrenhof des Fuldaer Stadtschlusses und war erfreut, dass Fulda Station der Radtour ist. In seiner Grußansprache hob er insbesondere das gute Verhältnis und die gute Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Osthessen hervor.

Die Rhön ist auf Grund ihrer Charakteristik für Radfahrer eine besondere Herausforderung. Man kann von der „Bergwertung“ der Radtour sprechen. Er hoffe auch, dass die Teilnehmer Fulda als lohnenswertes Ziel auch für die einen oder anderen privaten Besuch in Fulda entdeckt haben.

Polizeipräsident Alfons Hoff: „Die Bereitschaft, anderen in Notsituationen helfen zu wollen, verlangt nicht nur Mut und Zivilcourage. Viele Menschen tun sich schwer, weil sie nicht wissen, wie man zielgerichtet hilft, ohne sich selbst zu gefährden. Den ersten Schritt zu tun und Zivilcourage zeigen, wenn ein Mitmensch Opfer einer Straftat

wird, ist der wichtigste überhaupt. Tu was für Zivilcourage“ der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ist eine gute und unterstützenswerte Aktion. Der GdP wünsche ich mit der Sternfahrt, dass sie sehr viele Menschen erreicht und, dass ihnen bewusst wird, dass Zivilcourage für unsere Gesellschaft von grundlegender Bedeutung ist.“

Die Gewaltkriminalität ist in Osthessen entgegen dem bundesweiten Trend zurückgegangen. Gleichzeitig



Start zur zweiten Etappe.

konnte die Aufklärungsquote deutlich gesteigert werden und liegt deutlich über dem Landesschnitt. Bei der Straßenkriminalität ist auch in den osthessischen Landkreisen ein Anstieg auf 3746 Fälle zu verzeichnen.

Zur Intensivierung der Präventionsarbeit im Bereich der Jugendkriminalität wurde beim PP Osthessen das landesweite Konzept „BASU 21“ (Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren) eingerichtet. Dadurch soll eine dauerhafte Reduzierung der Jugenddelinquenz sowie einer damit einhergehenden Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen.

Der Bezirksgruppenvorsitzende der osthessischen GdP, Ewald Gerk, zeigte sich erfreut, dass in Fulda (Osthessen) neben Frankfurt die einzigen beiden Stationen auf hessischem Boden sind. Neben den Grundaufgaben gewerkschaftlicher Arbeit ist es der besondere Anspruch der GdP, gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen und zu transportieren.

Zivilcourage zeigen, ist in der heutigen Zeit in unserer Gesellschaft erforderlich. Phänomene, wie z.B. die zunehmende Vereinsamung insbesondere älterer Menschen, zeigen, wie wichtig Zivilcourage und das Übernehmen von Verantwortung für den Mitmenschen ist.

Vor dem Startschuss bedankte sich der GdP-Landesvorsitzende beim Fuldaer Oberbürgermeister Gerhard Möller und dem Fuldaer Polizeipräsidenten Alfons Hoff für ihre lobenden Worte und für den herzlichen Empfang in Osthessen und überreichte zur Erinnerung einen GdP-Tour-Teddy als Dank und Erinnerung.

Ewald Gerk

### Der Fall Gäfgen:

# Schmerzensgeld für einen Kindermörder?

Recht und Gerechtigkeit sind zwei sehr unterschiedliche Dinge, lernt jeder Jurastudent im ersten Semester. In der Tat hat mancher, der schon einmal mit einem Gericht konfrontiert war, feststellen müssen, dass Recht haben nicht gleichbedeutend ist mit Recht bekommen.

Was aber, wenn gesprochenes Recht in einer Weise von dem subjektiven Rechtsempfinden abweicht, dass die empörte Öffentlichkeit es kaum auszuhalten vermag?

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich das deutsche Volk zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“. Weiter heißt es: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Dies nennt man auch Rechtsstaatsprinzip.

Auf das Rechtsstaatsprinzip kann sich jeder in Deutschland berufen, einige fliehen sogar nach Deutschland, weil sie sich hier durch den Staat geschützt sehen.

Auch ein Straftäter, habe er eine noch so abscheuliche Tat vollzogen, darf sich auf diesen Schutz berufen, denn „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“.

Gerade in solchen Momenten, in denen Straftäter, sei es aus Flucht vor der eigenen Verantwortung, sei es aus politischem Fanatismus heraus das Rechtsstaatsprinzip zu verhöhnern suchen, muss es sich bewähren. Wir, die Bürger, haben natürlich das Recht, unseren Emotionen freien Lauf zu lassen, unsere Empörung herauszuschreien und in unserer Phantasie auszu-

malen, was mit diesem oder jenem Täter geschehen sollte, wenn uns die Tat und der Täter gar zu abscheulich erscheinen. Ein Gericht und die staatlichen Vollzugsorgane dürfen dies nicht.

Im Fall des Kindermörders Gäfgen oder des norwegischen Massenmörders Breivik scheint für viele in unserem Land das Rechtsstaatsprinzip an seine Grenzen zu stoßen. Sie irren. Es fängt gerade da erst an.

Wenn wir die Unantastbarkeit der Würde als oberstes Prinzip nicht für alle gelten lassen, laufen wir Gefahr, von längst überwunden geglaubten weltlichen wie religiösen Racheideologien wieder eingeholt zu werden. Gerade in Augenblicken, in denen Wut, Trauer oder Verzweiflung über das Getane den Rachedenken vor den Verstand stellen, muss der Rechtsstaat zeigen, dass der Satz „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ keine leere Formel darstellt. Unser Staatssystem muss daher seinen moralischen Anspruch auch und gerade im Umgang mit den abstoßendsten und widerwärtigsten Tätern immer wieder unter Beweis stellen. Es muss sich treu an den Grundrechten und der daraus resultierenden Gesetzeslage orientieren – nicht an der öffentlichen Meinung. Das ist eine Stärke und keine Schwäche.

Ansonsten werden Typen wie Gäfgen oder Breivik mit ihrem menschenverachtenden Denken die Oberhand gewinnen. Das kann niemand wollen.

bks

## Versorgungsheirat schließt Witwenrente aus

Dient die erst kurz vor dem Tod des Versicherten geschlossene Ehe vor allem der Versorgung des hinterbliebenen Ehegatten, erhält dieser keine Hinterbliebenenrente.

**Der Fall:** Die Frau hatte mit ihrem zuletzt unheilbar erkrankten Lebensgefährten seit fast 30 Jahren zusammengelebt. Erst auf dem Sterbebett entschloss sich der Versicherte, seine persönlichen Verhältnisse zu regeln und seine Lebensgefährtin zu heiraten. Zuvor hatte der Versicherte seinen Nachlass umfassend geregelt und dabei auch die Lebenspartnerin mit erheblichen Vermögenswerten bedacht. Der Rentenversicherungsträger lehnte den Antrag auf eine Witwenrente ab. Die dagegen gerichtete Klage blieb erfolglos.

**Das Landessozialgericht:** Entscheidend ist, ob die Hochzeit vorrangig aus Versorgungsgesichtspunkten erfolgte, auf die Versorgungsart kommt es nicht an. Deshalb liegt eine Versorgungsehe vor, wenn die Versorgung der Hinterbliebenen durch Übertragung privater Vermögenswerte erfolge. Dem Verstorbenen ist es erkennbar um die Versorgung der späteren Ehefrau für die Zeit nach seinem Tod gegangen. Dies ist auch tragendes Motiv für die Heirat gewesen.

Deshalb hat eine Versorgungsehe vorgelegen; unerheblich ist, dass der Verstorbene und die Frau bei der Heirat die Witwenrente und ihre Höhe nicht in ihre Überlegungen eingestellt hatten.

Landessozialgericht Baden-Württemberg,  
Urteil vom 12. April 2011 - L 13 R 203/11

## Kleinfeldfußballturnier des PP Osthessen

Zum dritten Mal richtete Ulrich Poremba und sein Team das Fußballturnier um den Wanderpokal des PP Osthessen aus. Bei herrlichem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen fanden sich zehn Mannschaften in Eichenzell-Löschendorf ein. Auch viele „Nichtaktive“ zeigten durch ihre Anwesenheit Interesse an dieser Veranstaltung.



Die Finalteilnehmer: RKI Bad Hersfeld (hinten links) und Dienstgruppe B der PSt Fulda (h. rechts).

In Vertretung eröffnete der Leiter der PSt Fulda Michael Tegethoff, die Veranstaltung. Er freute sich besonders über die große Resonanz bei den Aktiven und wünschte allen Anwesenden ein paar schöne Stunden auf dieser gut vorbereiteten Sportanlage.

Gespielt wurden in zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften. In der Gruppe A siegte die Dienstgruppe B der PSt Fulda vor der RKI Bad Hersfeld. In der Gruppe B platzierte sich die Ermittlungsgruppe der PSt Fulda vor der ZKI Fulda.

In den nachfolgenden Überkreuzspielen setzte sich die PSt Fulda (Dgr. B) in einem spannenden Spiel mit 2:1 gegen die ZKI Fulda durch. In der zweiten Begegnung gewann die RKI Bad Hersfeld und erzielte drei Tore. Das Spiel um den dritten Platz endete mit 6:5 Toren (nach Elfmeterschießen) für die Ermittlungsgruppe der PSt Fulda.

Im Endspiel standen sich anschließend die RKI Bad Hersfeld und die Dgr. B der PSt Fulda gegenüber. Die RKI Bad Hersfeld gewann in einem spannenden und technisch anspruchsvollen das Endspiel mit 2:1. Nicht nur der fachkundige Polizeipräsident, sondern auch die Zuschauer stellten fest, „das war Kleinfeldfußball vom Feinsten“. Mit diesem Sieg hat erstmals eine Mannschaft aus dem Bereich der PD Hersfeld-Rotenburg dieses Turnier gewonnen.

Bester Torschütze des Turniers wurde mit sechs Treffern Heiko Rützel von der RKI Fulda. Zum besten Torwart des Turniers wurde vom Schiedsgericht Cyrus Saradj von der Polizeistation Fulda gewählt.

Polizeipräsident Hoff fand bei der Siegerehrung anerkennende Worte für die sportlichen Leistungen aller Mannschaften und sprach sich deutlich für seine Unterstützung dieser Sportveranstaltung aus. Die sportliche Leistung sei, auf Grund des hohen Alterdurchschnitts in unserer Behörde, umso höher zu bewerten bemerkte Polizeipräsident Hoff ausdrücklich. Dieser Aussage gibt es nichts hinzuzufügen.

Mit Frank Diener von der PAST Bad Hersfeld, Thorsten Eick von der PSt Alsfeld, Gerd Siebert vom PP Frankfurt und Volker Kuhn von der Bundespolizei Kassel (Foto

### Impressionen vom Turnier



rechts) haben kompetente Schiedsrichter die Spiele geleitet. Sie alle haben signalisiert, auch im nächsten Jahr wieder dabei sein zu wollen.

**Fazit:** Es war eine gelungene Veranstaltung, die mittlerweile auch „Nichtaktive“ nach Löschendorf lockt. Das Teilnehmerfeld war mit zehn Mannschaften richtig gut besetzt.

Ulrich Poremba  
Fulda

## Der höhere Dienst in der hessischen GdP

Vertreter wollen ihre Fachkenntnisse stärker in der GdP verankern.

Es herrschte ein intensiver Austausch während der Veranstaltung im Frankfurter Polizeipräsidium und am Ende waren sich alle einig: Die Gewerkschaftsmitglieder aus dem höheren Dienst wollen sich intensiver in ihrer GdP einbringen und die Gewerkschaft braucht ihre Fach- und Sachkenntnisse, um den künftigen immer schwieriger werdenden Entwicklungen adäquat begegnen zu können.

In seiner Begrüßung zeichnete der Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller einen Abriss der zurückliegenden Monate. Bei dem im Frühjahr erzielten moderaten Tarifiergebnis habe man erwarten dürfen, dass es zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft übertragen werde, zumal durch die Dienstrechtsreform bei der Lebensarbeitszeit und der Beihilfe bereits tiefe Einschnitte von den Beamten abverlangt würden. Die GdP, so Bruchmüller, werde nicht locker lassen, um Nachbesserungen in diese Richtung zu erreichen. Er ließ ebenfalls keinen Zweifel daran, dass das Verhältnis zur Führung der hessischen Polizei in der Vergangenheit nicht spannungsfrei war, äußerte aber zugleich die Zuversicht, dass eine neue Phase des konstruktiven Dialogs im Entstehen sei. Bruchmüller: „Gewerkschaften müssen mitgestalten, aber man muss sie auch mitgestalten lassen und nicht ignorieren. In dieser Hinsicht sehe ich große Chancen, wenn ich mir die Vergangenheit vor Augen halte.“



Hugo Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender und als Landesvorsitzender des Saarlandes

selbst Angehöriger des höheren Dienstes, stieß in seinem Vortrag Themen wie den demographischen Wandel in der Polizei an, aber auch die Folgen der Schuldenbremse und die zunehmende Auftragsvergabe ureigener Polizeiaufgaben an private Sicherheitsunternehmen. Müller skizzierte angesichts der bevorstehenden Herausforderungen auch die Grenzen althergebrachter Rituale und mahnte neue unkonventionelle Wege gewerkschaftlicher Beteiligung an. Dabei komme dem höheren Dienst mit all seinem fachlichen Wissen eine zunehmende Bedeutung zu. Müller: „Wir brauchen den Schulterchluss mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem höheren Dienst.“

Im Anschluss an die Ausführungen von Hugo Müller entfaltete sich eine intensive Diskussion über die Entwicklung in der hessischen Polizei. Mehrere Möglichkeiten der intensiveren Zusammenarbeit wurden diskutiert. Am Ende stand fest: Man wolle gemeinsam strategisch nach Wegen suchen, wie sich die GdP unter den künftigen Rahmenbedingungen an der Entwicklung der hessischen Polizei zum Wohle der Polizeibesetzten beteiligen werde.

GdP Hessen

### Kreisgruppe Fulda

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Termin: 19.10.2011**

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ort: Versammlungssaal des Polizeipräsidiums Osthessen**

**Tagesordnung**

I Begrüßung

- I Berichte, Aussprache zu den Berichten
- I Personalratswahlen 2012 / Bezirksdelegiertentag
- I Verschiedenes

**Als Ehrengäste sind Polizeipräsident Alfons Hoff und der HPR-Vorsitzende Jens Mohrherr eingeladen.**

Thomas Scheunert

# Seniorenveranstaltung zum Thema Rente

Wie in den letzten Jahren führte die Bezirksgruppe Osthessen ihre Seniorenveranstaltung im Sportlerheim in Niederjossa am 15. August durch.

Unser Seniorenvertreter Herrmann Müller freute sich, dass er auch diesmal die zahlreich erschienen Senioren begrüßen durfte. In seiner Begrüßungsrede warb er auch um Teilnahme für die am 02./03. November in Tann/Rhön stattfindende Seniorenzusammenkunft, zu welcher der Landesbezirk Hessen unsere Ruheständler herzlich einlädt.



**Osthessens Seniorenvertreter Hermann Müller begrüßte die Teilnehmer, berichtete aus der Seniorengruppe und führte ins Thema ein.**

Für den im Urlaub verweilenden Ewald Gerk begrüßte Thomas Scheunert die Anwesenden. Kurz ging er auf aktuelle Themen wie die Verschiebung der Besoldungsanpassung an das Tarifergebnis sowie die geplanten Verschlechterungen bei der Beihilfe ein. In der folgenden Diskussion machte sich darüber Empörung breit und es bestand Einigkeit, dass hier von der hessischen GdP nachdrücklich Widerstand erwartet wird. Insbesondere werden gewerkschaftliche Aktivitäten erwartet. In diesem Zusammenhang wies Thomas Scheunert auf die Podiumsdiskussion mit osthessischen Landtagsabgeordnete am 07. September in Fulda hin, zu welcher die Mitglieder eingeladen sind.



**Herr Lotz von der Deutschen Rentenversicherung hielt einen fundierten und interessanten Vortrag rund ums Thema "Rente".**

Zum Thema Rente erschien als Gastreferent Herr Lotz von der Deutschen Rentenversicherung. In seinem informativen Vortrag ging er auf folgende Themen ausführlich ein:

- | Wartezeiten,
- | Regelaltersgrenze,
- | Altersrente für besonders langjährig Versicherte,
- | Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit einer Grad der Behinderung > 50%,

- | Rentenabschläge bei vorzeitiger Verrentung,
- | Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitiger Verrentung,
- | „kleine“ und „große“ Witwenrente,
- | Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner,
- | Steuer (grds. nachgelagerte Besteuerung) mit Übergangsregelungen in 2005 – 2040,
- | freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung.

Wegen der Komplexität der dargestellten Themen ist im Bedarfsfall eine persönliche Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung, so Herr Lotz, sehr empfehlenswert. Ebenso bietet die Deutsche Rentenversicherung regelmäßig Vorträge zum Thema Rente an. Informationen dazu sind bei der **Deutschen Rentenversicherung Hessen, Auskunft und Beratungsstelle, Danziger Str. 2, 36093 Künzell, Tel. 0661/ 48039790** erhältlich.

Nachdem Herr Lotz die zahlreichen Fragen der anwesenden Mitglieder beantwortet hatte, stärkten sich die Teilnehmer mit leckerem Wildschweinbraten und kühlen Getränken. Natürlich nutzte man dabei



**Zahlreich waren die Teilnehmer aus allen Kreisgruppen erschienen.**

## Senioren Osthessen

die Gelegenheit sich mit ehemalige und langjährige Ex-Kollegen wieder einmal austauschen zu können.

Thomas Scheunert bedankte sich für die Bezirksgruppe ausdrücklich für den sehr informativen und guten Vortrag bei Herrn Lotz.

**Fazit:** Es war wieder ein unterhaltsamer und informativer Nachmittag für unsere Senioren, welchen wir auch im kommenden Jahr mit einem weiteren interessanten Thema unseren ältern Mitgliedern anbieten wollen.

Thomas Scheunert



**Die Bilder zeigen:** Wieder einmal eine gelungene Seniorenabstimmung der osthessischen GdP.

## Bikerfreunde Osthessen wieder auf Fahrt

Die Bikerfreunde Osthessen haben wieder einmal ihre schon zur Tradition gewordene Ausfahrt durchgeführt. Die Gruppe, bestehend aus Polizisten des PP Osthessen, deren Frauen und einigen Freunden trafen sich am 10. Juni früh morgens auf dem Gelände der PAST Petersberg.

Pünktlich um 8:00 Uhr war Anlassen und die 16 Motorräder und ein Trike setzten sich auf der A 7 in Richtung Süden in Bewegung.

Nach einem kurzen Halt an der Raststätte Utrichshausen – hier kamen noch drei Motorräder aus dem Fuldaer Südkreis dazu – ging die Fahrt weiter auf der Autobahn bis Bamberg.

Sofort nach der Abfahrt kam ein kurzes Stück herrlicher Kurven, die auf den Hof des Bikertreffs „Kathi Bräu“ führten. Frühstück war angesagt. Kathi´s Spezialität immer Freitag´s ist das Schaschlik, dass dann auch von den meisten der 35 Teilnehmer und Teilnehmerinnen geordert wurde.

Dazu gab es leider nur für die Sozia´s ein selbstgebrautes kühles Blondes.

Frisch gestärkt führte die Fahrt weiter durch landschaftlich reizvolle Gegenden abseits der Autobahn über Bayreuth, Weiden in der Oberpfalz und Cham bis nach Eging am See in der Nähe von Passau, wo wir gegen Abend unser Hotel erreichten.

Nachdem die Zimmer bezogen waren, man(n und Frau) sich etwas frisch gemacht hatte und das Abendessen beendet war, ging der Abend in ein gemütliches Beisammensein über, wo es für Alle viel zu erzählen und auch zu lachen gab.

Mit einem guten Frühstück begann der Samstag. Danach brachen wir zu einer Rundfahrt durch den Bayerischen Wald auf. Von Eging aus führte die Route über Freyung in die Tschechei nach Strazny.



Erinnerungsfoto.

Von dort ging es weiter in hervorragendem Motorradfahrerterrain durch den Nationalpark Bayerischer Wald, bis dann in Bayrisch-Eisenstein wieder die Bundesrepublik erreicht wurde. Ein paar Kilometer später befindet sich das kleine Städtchen Zwiesel. Der erste Stopp in dieser schönen Stadt galt der Bärwurzerei Zwiesel natürlich mit Verkostung und natürlich wieder nur für die Sozia.

Da eine Motorradtour auch ganz schön hungrig macht, war am Stadtplatz in der Gaststätte „Dampfbräu“ ein Mittagessen bereits vorbestellt. Deftige Hausmannskost wurde angeboten, die der Wirt hervorragend zubereitet hat. Danach ging es wieder zurück ins Hotel.

Am Abend war die lebende Westernstadt „Pullman-City“ angesagt. Mit einem Großraumtaxi fuhren wir nach und nach dort hin. Tanz- und Musikshows in den Bar´s und Saloon´s und kühle Biere serviert von Bardamen, wie man sie aus den besten Western kennt, sorgten für reichlich Kurzweil.

Gegen Mitternacht beendeten wir den Abend, denn wir hatten am nächsten Tag ja die Heimreise bevorstehen.

Als alles verpackt, das Frühstück beendet, und die Zimmer geräumt waren, machten wir uns auf die Fahrt in Richtung Fulda. Die Route führte jetzt über Amberg nach Pottenstein. Dort wurde eine ausgiebige Pause eingelegt und der immense Kalorienverlust einer solchen Tour wieder ausgeglichen. Über die Bayrische Rhön kamen wir alle dann unbeschadet in Fulda an. Die Tour endete dann im Stammlokal „Adler“. Es war ein schönes Wochenende mit vielen Highlights und Anekdoten bei denen es viel zu lachen und zu erzählen gab. Wir hatten eben richtig viel Spaß.



**Wir alle freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es dann wieder heißt: Bikerfreunde Osthessen wieder auf Fahrt.**

Karsten Bech  
KG PAST Petersberg

## KG Hersfeld-Rotenburg Einladung zur Jahres- hauptversammlung für das Jahr 2011

am Mittwoch, dem 26. Ok-  
tober 2011, 17.00 Uhr,  
in 36251 Bad Hersfeld, Po-  
lizeidirektion, Bespre-  
chungsraum 1. OG (Raum  
101.2).

### Vorläufige Tagesordnung:

- è Eröffnung und Begrüßung
- è Änderungen, Ergänzungen zur Tagesordnung
- è Ehrungen
- è Berichte:  
Vorsitzender  
Kassierer  
Kassenprüfer
- è Aussprache
- è Grußworte
- è Festlegung der Delegierten für den Bezirksdelegiertentag am 08.11.2011
- è Festlegung der Kandidaten für die Personalratswahlen Mai 2012
- è Referat Jens Mohrherr mit anschließender Diskussion
- è Verschiedenes

Ein Imbiss und Getränke werden gereicht. Die Jahresgabe wird ausgegeben.

Mit kollegialen Grüßen

Adelbert Steinberg

Vorsitzender

## Fahr- und Sicherheitstraining - einsame Spitze!



„Gefahren rechtzeitig zu erkennen bzw. durch vorausschauende und angepasste Fahrweise vermeiden sowie diese durch Wissen und Fahrzeugbeherrschung zu bewältigen. Dies war Aufgabe eines Tagesseminars der GdP in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht auf dem Gelände des Fahr- und Sicherheitszentrums der Hessischen Polizei in Hünstetten-Limbach bei Idstein. Jürgen Aschenbrenner vom GdP-Landesvorstand begrüßte die Teilnehmer zum Motorrad- und PKW-Training.

Vor jeder Übung stellte Trainer Dirk Ramachers die Kolleginnen und Kollegen systematisch auf die einzelnen Übungseinheiten ein. Dabei spielte jeweils die gefahrene Zeit natürlich überhaupt keine Rolle. Die Gefahren des Alltags im Straßenverkehr standen auf dem Programm. Das Lenken und das Bremsen zog sich wie ein roter Faden durch den Tag. Schließlich waren die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer mit den eigenen privaten Autos auf der Strecke.

Die theoretischen Kenntnisse der Fahphysik beim Fahren, Bremsen, Ausweichen wurden genauso gut vermittelt wie die anschließende praktische Erfahrung durch Slalom-

fahrt, Brems- und Ausweichmanöver.

Am Schluss waren sich alle einig: Ein tolles und empfehlenswertes Seminar der GdP. Übrigends: Parallel fand auch ein Fahrsicherheitstraining für GdP-Mitglieder für Motorräder statt. Auch von den Bikern wurde in einer Pause nur positiv über deren Seminarinhalte berichtet. Für ein gemeinsames Foto blieb leider am Ende keine Zeit mehr, da sich Gewitterwolken näherten und die Kollegen Motorradfahrer noch einigermaßen trocken die Heimreise antreten wollten.“

Manfred Knoch  
Bad Hersfeld

### Interesse an einem GdP-Seminar?

Wer Interesse an einem GdP-Seminar hat, kann auf der Internetseite der GdP Hessen ([www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)) weitere Informationen finden.

Es lohnt sich!

# Polizisten genießen hohes Ansehen

## Politiker sind die Verlierer!

Das Vertrauen der Bundesbürger in ihre Politiker schwindet laut einer Umfrage weiter. Auch ist dies in den zurückliegenden Landtagswahlen und Kommunalwahlen, Bürger- und Oberbürgermeisterwahlen an Hand der Wahlbeteiligung sicherlich her leitbar. So sollen derzeit nur noch neun Prozent der Menschen den Parlamentariern und Regierungsmitgliedern in Bund und in den Ländern vertrauen.

Im letzten Jahr hat der Anteil noch bei 14 Prozent gelegen, geht aus einer Mitte Juni 2011 veröffentlichten repräsentativen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) hervor. Berufsgruppen mit besonders großem Vertrauen genießen:

- | Feuerwehrleute (98 Prozent),
- | Ärzte (89 Prozent),
- | Postangestellte (86 Prozent),
- | **Polizisten (85 Prozent)** und
- | Lehrer (84 Prozent).

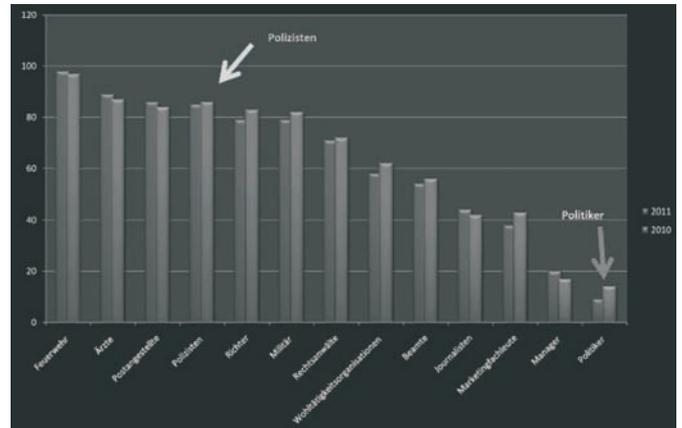
Dies sind Ergebnisse aus dem alljährlich ermittelten GfK-Vertrauensindex. Die Gesellschaft befragte dazu im März und April dieses Jahres knapp 20.000 Menschen in 18 Ländern, in Deutschland wurden rund 2.000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Als Grund für das weiter sinkende Ansehen der Politiker sehen die Marktforscher unter anderem folgende Tatsachen:

- | eine schwankende Politik der Bundesregierung in Sachen Atomkraft, sowie
- | Streit um das Bahnprojekt Stuttgart 21.

Auch die Skandale um abgeschriebene Doktorarbeiten spielten dabei eine Rolle. Jüngst unter Verdacht geraten ist der niedersächsische Kultusminister, gleichzeitig Vorsitzender der Kultusministerkonferenz in Deutschland.

Bezüglich der seit dem Atomunglück in Japan herrschenden Diskussion um die Atompolitik sagte der Präsident der GfK in einem Interview: „Die Bevölkerung empfindet anscheinend die Ausstiegsentscheidung der Politiker als nicht authentisch“!

Aber auch Umweltschutzorganisationen haben an Vertrauen verloren. Diese genießen zwar mit 69 Prozent immer noch hohes Ansehen, im Vergleich zum Vorjahr büßten Umweltschützer aber sieben Prozentpunkte ein. Viele Bundesbürger zweifelten anscheinend am Erfolg der Organisationen. Im fortlaufenden Prozess um den Atomausstieg und dem damit verbundenen 180 Grad Kurs der Bundesregierung wird dies sicherlich im kommenden Jahr gegenläufig sein.



Das Image von Bankern leidet anscheinend immer noch unter den Auswirkungen der Finanzkrise. Ganze 57 Prozent der Deutschen schenken den Bankern Vertrauen. Leicht verbessert hat sich, wenn auch auf niedrigem Niveau, das Image der Manager. Die Bundesbürger stufen 20 Prozent als vertrauenswürdig ein - nach 17 Prozent im Vorjahr. Vergleichsweise geringes Ansehen genießen Werbefachleute (33 Prozent), Marketingfachleute (38 Prozent) und Journalisten (44 Prozent). Die Reputation des Klerus hat sich nach den Missbrauchsfällen im Vergleich zum Vorjahr leicht erholt: Pfarrer und Priester halten 56 Prozent der Deutschen für vertrauenswürdig - nach 55 Prozent im Vorjahr (Quelle dpa).

Jens Mohrherr

### Kreisgruppe Vogelsberg

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Termin:** Dienstag, 25. Oktober 2011,

**16:30 Uhr**

**Ort:** Lauterbach, Polizeistation,

**Versammlungsraum (Neubau)**

**Tagesordnung:** Begrüßung, Berichte, Grußworte, Personalratswahlen 2012 etc.

**Aktueller gewerkschaftlicher Bericht der Ehrengäste.**

Wolfgang Denke-Otterbein  
KG-Vorsitzender

## Ein erfahrener PAST'ler geht in Ruhestand

Mit Ablauf des Monats Juli 2011 ging auf der Polizeiautobahnstation Petersberg mit POK Josef Mayer ein sehr erfahrener Autobahnpolizist in Ruhestand.

Josef Mayer war ein Urgewächs der Autobahnstationen in ganz Hessen. Er versah nicht nur auf den Pasten in Südhessen Diensts, sondern wurde zu Zeiten des Hessischen Polizeiverkehrsamtes nach Petersberg versetzt, auf der er auch bis zur Ruhestandsversetzung im Schichtdienst tätig war.



Verabschiedung durch den PR-Vorsitzenden Thomas Scheunert (rechts).

Verabschiedung durch seinen GdP-Kreisgruppenvorsitzenden Karsten Bech.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit auf Bundesautobahnen war er ein erfahrener Kollege und war auch immer für die jüngeren Kollegen ein Ansprechpartner in „kniffligen“ Rechtsfragen, die ja nun immer wieder im Bereich des breitgefächerten Verkehrsrechts auftauchten.

Neben seinem gewerkschaftlichen Engagement in der GdP als stellvertretender Vorsitzender der KG PAST Petersberg, setzte er sich immer wieder für die Belange seiner Kollegen auch in den verschiedensten Personalratgremien ein. Hierfür kann man einfach nur DANKE sagen.

Bei seiner Verabschiedung, im kleinen Rahmen auf der PAST Petersberg, wurde er im Beisein seiner Familie von EPHK Rosenberger offiziell in den neuen Lebensabschnitt entlassen. Thomas Scheunert überbrachte vom Personalrat die Glückwünsche und bedankte sich eben-

falls für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Karsten Bech, Vorsitzender der KG PAST Petersberg bedankte sich insbesondere bei Josef Mayer für seine offene und ehrliche Art, die er jedem auch manchmal „unmissverständlich“ entgegenbrachte. Sollte aber jemand meinen, dass ein engagierter Gewerkschaftler nun Langeweile habe, täuscht sich.

Josef verbringt nun seine Pensionszeit mit vollem Stolz mit seinem Enkel „Marcel Mayer“ der mit seinen jungen Jahren schon ein recht erfolgreicher Cart-Rennfahrer ist. Ein erfahrener „Opa“ steht auch seinen Mann als unterstützender Schrauber auf den vielen Cartrennen.

**Josef, wir wünschen Dir alles Gute, Gesundheit und viele Pokale gemeinsam mit deinem Enkel.**

Karsten Bech, PAST Petersberg

## Fristlose Kündigung: Auch bei Schuldunfähigkeit

Auch schuldlose Pflichtverletzungen des Arbeitnehmers können ausnahmsweise ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung sein.

**Der Fall:** Der 52-jährige Mann war im Betrieb als Sachbearbeiter beschäftigt. Seit der Trennung von seiner Familie befand er sich zunächst in ambulanter psychologischer Behandlung. Von Ende 2008 bis Mitte 2009 war er aufgrund eines psychischen Zusammenbruchs arbeitsunfähig. Anfang 2010 ermahnte der Arbeitgeber ihn, seine wiederholten anzüglichen Bemerkungen gegenüber dem weiblichen Personal zu unterlassen. Als der Arbeitnehmer zwei Tage später die mit ihm im Großraumbüro tätige Vorgesetzte und weitere Arbeitnehmerinnen mit den Worten „Besser eine Frau mit Charakter, als drei Schlampe(n)“ beleidigte, mahnte der Arbeitgeber ihn ab. Einige Tage später forderte der Arbeitnehmer seine Kollegen und Kolleginnen trotz der Mittagspause auf, zu bleiben, da er gleich eine „Bombe platzen“ lassen würde. Als seine Vorgesetzte erschien, behauptete er, dass sie die Nacht bei einem Geschäftspartner verbracht hätte. Er habe ihr Auto gesehen und sie, die Vorgesetzte, wisse ja, dass der Mann

HIV-positiv sei und was sie sich damit jetzt eingefangen habe. Sowohl die Vorgesetzte als auch der betroffene Mann bestritten das und stellten gegen den Arbeitnehmer Strafanzeige wegen Verleumdung. Der Arbeitgeber kündigte dem Arbeitnehmer fristlos. Die Klage dagegen hatte keinen Erfolg.

**Das Landesarbeitsgericht:** Es kommt nicht darauf an, ob die Vorgesetzte tatsächlich bei dem Geschäftspartner übernachtet hat. Der Arbeitnehmer wollte die Vorgesetzte gezielt bloßstellen. Der Arbeitnehmer wurde auch bereits einschlägig abgemahnt. Zwar setzt eine verhaltensbedingte fristlose Kündigung in der Regel ein schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers voraus. Indes ist dem Arbeitgeber nicht zuzumuten, die durch den Arbeitnehmer verursachte erhebliche Störung des Betriebsfriedens auch künftig hinzunehmen, selbst wenn der Arbeitnehmer depressiv ist und deshalb schuldlos gehandelt haben sollte.

LAG Schleswig-Hol., Az. 5 Sa 509/10

# Glückwünsche zur Gnadenhochzeit von Elise und Heinrich Hedrich

Die Seniorenvertreter der GdP Kreisgruppe Vogelsberg Rudi Dippel, Peter Richtberg und Hans Hartung überbrachten die Glückwünsche des Vorstandes unserem ältesten Mitglied Heinrich Hedrich und seiner Frau Elise zu ihrem 70. Hochzeitstag.

Der Vorstand ist vom Zeitungsartikel im Lauterbacher Anzeiger am 20. Mai auf das ganz seltene Jubiläum aufmerksam geworden.

Heinrich Hedrich ist als gelernter Bäcker und hat bereits vor dem zweiten Weltkrieg seine Elise bei der Hutfarbrik Wegener kennengelernt und 1941 haben sie dann geheiratet. Im August 1944 kam Heinrich in Frankreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft und kehrte im Mai 1946 zurück nach Lauterbach. Heinrich trat 1947 in den Dienst der Stadt Lauterbach als Polizeiangestellter ein. Seine Frau Elise hatte einen Aushang im Lauterbacher Rathaus gelesen, dass Stadtpolizisten gesucht wurden. Heinrich erzählte, dass es damals 210 DM im Monat für Polizeibeschäftigte gab. Er trat dann auch gleich in die Gewerkschaft ÖTV ein. Im Jahr 1948 wurde Heinrich als Beamter übernommen. Im Rathaus von Lauterbach standen den städtischen Polizeibediensteten insgesamt nur zwei Räume mit einem Zusatzraum als Gefangenzelle zur Verfügung. Nach dem Krieg war die städtische Polizei in Lauterbach zunächst nur mit einem BMW-Motorrad mit Seitenwagen und später mit einer BMW Isetta ausgestattet. Nach Eingliederung der städtischen Polizei in die Landespolizei versah Heinrich bei der Polizeistation in Lauterbach Schichtdienst und ging



Erinnerungsfoto: v.l. Heinrich Hedrich, Hans Hartung, Rudi Dippel, Elise Hedrich und Peter Richtberg.

nach 33 Dienstjahren 1979 in den Ruhestand. Das Ehepaar Hedrich hat drei Kinder. Der älteste Sohn Günter wurde ebenfalls Polizeibeamter und versah bis zur Pensionierung den Dienst in Offenbach. Heinrich und seine Frau Elise -beide 91 Jahre jung- bewältigen auch heute überwiegend noch alle im Haushalt anfallenden Arbeiten und wohnen dabei seit 1947 im 2. Stock einer größeren Mietswohnung. Heinrich hat bis voriges Jahr seinen Hausgarten noch ganz allein bearbeitet.

Dieses Jahr ist bei dem Jubiläumspaar der für sie bisher einzige Wohnungsumzug in einem Stadtteil von Lauterbach, zu Sohn Peter und Schwiegertochter, vorgeesehen.

Im Rahmen eines Imbisses wurden noch viele Erinnerungen ausgetauscht und zum Abschluss bedankten sich die Vorstandsvertreter bei Elise und Heinrich und ihrer Schwiegertochter für die nette Gesprächsrunde. Wir hoffen doch alle, dass dem Jubiläumspaar bei bester Gesundheit noch viele Jahre auch in der neuen Wohnung beschieden sind.

Hans Hartung

## Opferentschädigung: Flucht des Täters erhöht den Schaden

Wer infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs erkrankt, hat Anspruch auf Opferentschädigung. Wird eine durch den Angriff verursachte psychische Erkrankung durch die Flucht des Täters vor der Strafvollstreckung verschlimmert, ist das ebenfalls eine Folge der Gewalttat. Die Flucht des Täters vor der Strafvollstreckung ist nicht von der ursprünglichen Tat zu trennen und die hierdurch verursachte Zunahme von Angst und Depression ist auf die Tat zurückzuführen.

Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 9. März 2011 - L 4 VE 14/10

Maschinen

RIETH

Maschinenhandel GmbH

Auf dem Hessel 10  
D-63526 Erlensee

Tel ++49 (61 83) 92 99-0  
Fax ++49 (61 83) 92 99-29

info@rieth-maschinenhandel.de  
www.rieth-maschinenhandel.de

■ ■ ■

Holzbearbeitungsmaschinen

Druckluft- und Absaugtechnik

Heizungstechnik

Gebrauchtmaschinen

Elektrowerkzeuge

Werkzeuge

Service & Montage

Besuchen Sie  
unsere eigene  
Maschinen-  
Ausstellung!

### Volkert Bernecker wurde 70

Unser Mitglied Volkert Bernecker feierte am 10.04.1941 seinen 70. Geburtstag.

Nach seiner Berufsausbildung zum Lohnbuchhalter trat Volkert am 02.07.1962 in die Hessische Polizei ein. Nach seiner Ausbildung und der Verweildauer in der Bereitschaftspolizei wurde er 1965 zur Polizeiverwaltung nach Neu-Isenburg versetzt.

Über die Stationen II. HBPA (Kassel) und IV. HBPA (Hannau) konnte er den Weg in seine Heimat 1969 antreten.

Nach Ablegen der II. Fachprüfung wurde Volkert zunächst als Dienstgruppenleiter und bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand als Leiter der Verkehrsdienste und Verkehrssachbearbeiter eingesetzt.

Volkert erkannte schon früh die Wichtigkeit einer Berufsvertretung für die Polizeibeschäftigten.

Am 01.07.1963 trat er als junger Wachtmeister in die GdP ein, der auch bis heute treu bleibt.

Volkert war aber die bloße Mitgliedschaft in der GdP nicht genug. Er engagierte sich sehr lang im Vorstand der damaligen Kreisgruppe Hersfeld. Dafür sagen wir ihm recht herzlichen Dank.

Volkert hatte immer ein offenes Ohr für seine Kolleginnen und Kollegen.

Auch nach seiner Pensionierung gesellt er sich zum ehemaligen „Innendienst“ der Pst. Bad Hersfeld, um über „alte Zeiten“ zu reden.

Wir gratulieren Volkert zu seinem Ehrentag ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Adelbert Steinberg  
KG Hersfeld-Rotenburg

### Werner Henning wurde 70

Bei strahlendem Sonnenschein feierte unser Mitglied Werner Henning am 25.06.2011 seinen 70. Geburtstag.

Viele ehemalige Mitstreiter waren erschienen, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Viele lockere Gespräche drehten sich um dienstliche Anekdoten, die bei den Gästen so manchen Lacher entlockten. Gesundheitlich voll auf der Höhe meisterte er, wie immer, die Gratulationskur.

Seine polizeiliche Laufbahn begann Werner nach der Ausbildung zum Kaufmannsgehilfen am 02.01.1962 an der damaligen Hess. Polizeischule.

Der weitere Weg führte ihn über Stationen bei der I. HBPA und der II. HBPA Kassel im Jahre 1964 zur damaligen Stadtpolizei nach Fritzlar.

Über die Stationen PK Fritzlar, Pst. Homburg konnte er 1966 bei der Stadtpolizei Bad Hersfeld an Land gehen.

Hier versah Werner seinen Dienst in der Dienstgruppe bis er im Jahre 1990 als Verkehrssachbearbeiter in den Tagesdienst überwechselte. Aufgrund seiner persönlich hervorragenden Leistungen konnte Werner als einer der wenigen übergeleiteten Beamten in die A 11 befördert werden.

Gewerkschaftlich erkannte Werner schon früh, welche Berufsvertretung für ihn wichtig ist. Bereits ein halbes Jahr nach seinem Berufsbeginn bei der Polizei trat Werner in die GdP ein.

Wir dürfen heute feststellen, dass Werner Henning im kommenden Jahr sein 50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum feiern wird.



Auch nach seiner Pensionierung lässt es sich Werner nicht nehmen, die alljährlichen Treffen des „Innendienstes“ zu besuchen.

In geselliger Runde betrachten hier Pensionäre und Aktive das polizeiliche Geschehen, manchmal auch mit einem Lächeln auf den Lippen, „ihrer“ Dienststelle, der Pst. Bad Hersfeld.

Der KG-Vorsitzende Adelbert Steinberg fehlte natürlich nicht in der Gratulantenschar, überbrachte die Grüße der GdP und überreichte ein kleines Überlebenspaket.

Wir gratulieren Werner zu seinem runden Geburtstag ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Adelbert Steinberg  
KG Hersfeld-Rotenburg

## GdP deckt weltweit Risiken der Mitglieder

### Verschiedene Versicherungen bei der PVAG und bei der Generali

Der Polizeiberuf birgt jede Menge Risiken für alle Beschäftigten in diesem Bereich, für Beamten/innen und Tarifbeschäftigte. Aus diesem Grund hat die Gewerkschaft der Polizei bei verschiedenen Versicherungen Verträge abgeschlossen zum Schutz ihrer Mitglieder. Über die Regressversicherung bei der PVAG habe ich in einem gesonderten Artikel geschrieben.

#### Unfallversicherung

Hier geht es nun zunächst um die Gruppen-Unfallversicherung. Diese Versicherung gilt weltweit sowohl bei beruflichen als auch bei außerberuflichen Unfällen. Der Schutz besteht auch für Kolleg/innen, die eingesetzt sind in Ex-Jugoslawien, Afghanistan, Palästina, Georgien, Liberia, Sudan, Moldawien, Ukraine, Rafah, Libanon.

**Versichert sind:** Unfalltod (3.000 Euro), Invalidität (4.000 Euro), Vollinvalidität – Progression 250 Prozent (10.000 Euro), bei gewaltsamem Tod im Dienst durch vorsätzliche Straftat eines Dritten

(9.000 Euro), Bergungskosten (5.000 Euro), kosmetische Operationen (5.000 Euro), Kur-/Rehakosten (500 Euro).

Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe-/ Lebenspartner, die einen GdP- Rentenvertrag bei der Iduna Leben abgeschlossen haben, gibt es entsprechend höher Summen bei einem Unfall.

Zusätzlich hat die GdP eine Unfallversicherung abgeschlossen für Mitglieder, die ehrenamtlich oder nebenberuflich für die GdP tätig sind. Sie gilt auch für den direkten Weg vor und nach der Tätigkeit. Hier beträgt die Höchstsumme bei Vollinvalidität 210.000 Euro.

#### Haftpflichtversicherungen

Eine weitere Versicherung für GdP-Mitglieder ist die Haftpflichtversicherung, die die hauptberufliche und ehrenamtliche Tätigkeit (außerhalb der Bürotätigkeit) abdeckt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadensansprüche Dritter im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Personen- und Sach-

schäden sind hier pauschal mit 5 Millionen Euro abgedeckt.

Die dritte Haftpflichtversicherung ist eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Sie gilt für Veranstaltungen, einschließlich Durchführung von Polizeifesten alle GdP-Untergliederungen. Versichert sind die Regulierung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche Dritter.

Als letztes kommt noch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung dazu. Sie gilt für alle im Rechtsschutz tätigen Kolleg/innen.

#### Informationen

Weitere Informationen zu den einzelnen Versicherungsverträgen können angefordert werden bei der Kollegin Lühr, Telefon 0211-7104 202.

Norbert Weinbach

## Arbeitszeugnis: „Gute Wünsche“ sind erlaubt

**Steht als Schlussformel in einem Arbeitszeugnis, man wünsche dem Arbeitnehmer „für die Zukunft alles Gute“, muss dies nicht als negative Bewertung der Arbeitsleistung verstanden werden.**

**Der Fall:** Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erteilte der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer, der als Marktleiter im Baumarkt tätig war, ein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Das Zeugnis enthielt am Ende die Formulierung: „Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.“ Damit war der Arbeitnehmer nicht einverstanden und verlangte, das Zeugnis um die Formulierung „Wir bedanken uns für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine private und berufliche

Zukunft alles Gute“ zu ergänzen. Er begründete seine Klage, dass eine fehlende bzw. unzureichende „Wunschformel“ ein besonders gutes Zeugnis entwerte. Aus dem vollständigen oder teilweisen Fehlen von Schlussformulierungen zögen potenzielle Arbeitgeber negative Schlussfolgerungen. Die Klage blieb erfolglos.

**Das Landesarbeitsgericht:** Ein Zeugnis muss allgemein verständlich sein. In dem Rahmen ist der Arbeitgeber grundsätzlich frei in der Formulierung des Zeugnisses, solange es nichts Falsches enthält. „Falsch“ ist ein Zeugnis auch, wenn der Arbeitgeber durch Auslassungen zu verstehen gibt, dass der Arbeitnehmer in Wahrheit anders beurteilt werde, nämlich ungünstiger

als im Zeugnis bescheinigt. Die Grundsätze aus diesem so genannten „beredten Schweigen“ betreffen aber den gesetzlich geschuldeten Zeugnisinhalt, also unter anderem die Leistungs- und Führungsbeurteilung, und sind auf das Fehlen von Schlusssätzen nicht zu übertragen. In der vorliegenden Schlussformulierung liegt kein beredtes Schweigen vor, sondern die Formulierung einer Höflichkeitsbekundung.

Landesarbeitsgericht  
Baden-Württemberg,  
Urteil vom 3. Februar 2011 - 21 Sa  
74/10

WENN MAL WIEDER  
AUF DIE TUBE  
GEDRÜCKT  
WIRD...!



Nur

**Zusammen**  
können wir uns wehren!

**Gewerkschaft der Polizei  
Bezirksgruppe Osthessen**

## Werde Mitglied - es lohnt sich!!

**Reisen zu gewinnen**

In Zeiten, in denen die Negativbelastungen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes deutlich zunehmen, sind Gewerkschaften umso wichtiger. Ohne starke Gewerkschaft steht der einzelne Beschäftigte auf verlorenem Posten, wenn es um die Durchsetzung seiner berechtigten Anliegen geht.

**Werde jetzt GdP-Mitglied! Es lohnt sich in doppelter Hinsicht:**

- 1) Du gehörst der größten Polizeigewerkschaft der Welt an und mit Deiner Mitgliedschaft gewinnt sie an noch mehr Durchsetzungskraft.**
- 2) Bei Problemen rund um den Dienst unterstützt Dich die Solidargemeinschaft „GdP“ mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (zB. Wir gewähren Rechtsschutz wo andere schon längst NEIN sagen!)**
- 3) Wer bis Ende September 2011 in die GdP eintritt nimmt automatisch an der Verlosung von 2 Plätzen der GdP-Fahrt in den Schwarzwald/Elsass (29./30.10.2011) teil.**
- 4) Zusätzlich verlosen wir für den Werber ebenfalls 2 Plätze.**